



Foto: Silvester Popescu-Willigmann/2011

Tätigkeitsbericht

2016

Januar – Dezember

**Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung
und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.**

Neubrückenstraße 12-14; 48143 Münster
Tel.: 02 51 – 4 34 00; Fax: 02 51 – 51 90 51

E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de; Homepage: www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Inhalt

1 Auf ein Wort....	6
2 Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit – LAG-Verbandsgeschehen	8
2.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen von 1990 bis 2016	8
2.2 Themen, die die LAG SELBSTHILFE NRW bewegen	10
2.3 Aufgabenverteilung in der LAG SELBSTHILFE NRW	11
2.4 Ressourcen der LAG SELBSTHILFE NRW	14
2.5 Justizariat	15
2.6 Angebote an die Mitglieder – Qualifizierungen des sozialen Ehrenamts 2016	16
2.7 LAG - Fachkonferenzen – Qualifikation in Selbsthilfe	18
2.7.1 Fachkonferenzen Gesundheitspolitik und Selbsthilfe; Ethik	18
2.7.2 Fachkonferenz Partizipation und Barrierefreiheit	18
2.7.3 Fachkonferenz Inklusive Bildung	19
2.7.4 Geschäftsführungskonferenz	19
2.8 Selbsthilfe – Empowerment	
- Wochenendseminare und Info-Tage –	20
2.8.1 Ziele der Schulungen	20
2.8.2 Die Schulungsmaßnahmen 01/2016 – 12/2016, thematisch und in Zahlen	21
2.8.3 Zu einzelnen Aspekten der Schulungen	22
2.9 Öffentlichkeitsarbeit	23
2.10 Selbsthilfe – Kooperationen	23
2.10.1 Corporate Identity mit der BAG SELBSTHILFE e.V.	23
2.10.2 Mit dem Landesbehindertenrat NRW (LBR NRW)	24
3 Impulsgeber – die Projekte der LAG SELBSTHILFE NRW	24
3.1 Projekt: „Zufriedene Patient_innen! – Wie kann’s gehen! – Was Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung als Patient_innen dazu brauchen. –“	24

3.2 Projekt: <u>B</u>eratungs- und <u>I</u>nformations<u>N</u>etz <u>S</u>elbsthilfe (BINS)	25
3.2.1 Die 1. Säule des BINS-Projekts: (Rechts-) Beratung, Vermittlung von Beratung und Information	25
3.2.2 Die 2. Säule des BINS-Projekts: Schulungsangebote für ehrenamtliche Berater und Interessierte aus dem Bereich der Behinderten-Selbsthilfe	27
3.2.3 Die 3. Säule des BINS-Projekts: Stärkung der Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen auf kommunaler Ebene	27
3.2.4 Die 4. Säule des BINS-Projekts: Unterstützung ehrenamtlicher Selbsthelfer	27
3.3 Projekt: NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW (NWB)	28
3.3.1 Grundsätzliches	28
3.3.2 Arbeits-Schwerpunkte im Berichtsjahr 2016	30
3.3.3 Ausblick des NetzwerkBüros für 2017	32
3.4 Projekt: Beratung zum Persönlichen Budget für Münster	33
3.5 Projekt: „Mehr Partizipation wagen!“	34
3.6 Projekt: „Frauen und Mädchen mit Behinderung in Sondereinrich- tungen wie Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in NRW“	37
3.6.1 Persönliche Kontaktaufnahme zu Vernetzungspartner/inne/n	37
3.6.2 Vorstellung des Projekts auf diversen Vernetzungstreffen- und Veranstaltungen	37
3.6.3 Projekt: Selbsthilfeförderung	38
3.6.4 Fachtagung am 07.07.2017	38
3.6.5 Teilnahme an Veranstaltungen	38
3.6.6 Erstellung eines NRW-weiten Vernetzungsverteilers/ Ausblick 2017	39
3.7 Projekt: Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster (KSL)	39
3.7.1 Informations- und Beratungsangebote	39
3.7.2 Netzwerkarbeit	40
3.7.3 Bewusstseinsbildung	40
3.7.4 Örtliche Inklusionsprozesse	41
3.7.5 Politische Partizipation	41
3.8 Projekt: Umsetzung der kassenartenübergreifenden regionalen Selbsthilfeförderung in Nordrhein-Westfalen	42
3.9 Projekt: „KompetenzNetzwerk Angehörigenunterstützung und Pflegerberatung in NRW“ (KoNAP)	43

4 Die LAG SELBSTHILFE NRW als Interessenvertretung zu behinderungs- und krankheitsübergreifenden Fragestellungen	44
4.1 Themen: Gesundheit - Alter - Patientenbeteiligung	44
4.1.1 Beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA)	44
4.1.2 Im Lenkungsausschuss Qualitätssicherung NRW	47
4.1.3 Im Koordinierungsausschuss/§ 140 f SGB V /Patient/inn/en-Beteiligung	47
4.1.4 In den Beiräten der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK)	48
4.1.5 Beim Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten	48
4.2 Thema: Leben mit Behinderung	49
4.2.1 Beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS)	49
4.2.2 Bei der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	50
4.2.3 Bei den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL)	50
4.3 Thema: Inklusive Bildung	52
• Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW)	52
4.4 Thema: Medien und Menschen mit Behinderungen im Bereich des WDR-Rundfunkrats	53
4.5 Thema: Barrierefreiheit (Bauen, Wohnen, Verkehr)	55
4.5.1 Beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV)	55
4.5.2 Mit Zielvereinbarungspartnern zur Herstellung von Barrierefreiheit	56
4.5.3 Mit Kooperationspartnern zur Herstellung von Barrierefreiheit	57
4.6 Thema: Vernetzung	59
4.6.1 Austausch mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen	59
4.6.2 Kooperation von LAG SELBSTHILFE NRW mit KOSKON	59
4.6.3 Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW	60

5 Fazit und Ausblick	61
6 Förderer der LAG SELBSTHILFE NRW	62
7 Tätigkeitsbericht des bis zum 24.06.2017 zuständigen LAG-Vorstands	64

Anlage 1: Konzept der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung im Sinne des § 32 SGB IX Stand: 14.06.2017	65
--	-----------

Stand: 21. August 2017

1 Auf ein Wort...

Liebe Mitglieder der LAG SELBSTHILFE NRW,

Alltagsbewältigung und Lebensqualität hängen bei den meisten Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ganz wesentlich davon ab, ob sie und ihre Angehörigen zu Beginn und/ oder begleitend rund um alle Fragestellungen, die ein Leben mit Behinderung oder chronischer Erkrankung aufwirft, gut beraten worden sind bzw. werden.

Die Beratungserfahrung der LAG SELBSTHILFE NRW im Bereich ihres langjährigen Projekts BINS – **B**eratungs- und **I**nformations**n**etz **S**elbsthilfe hat deutlich erkennen lassen, dass die Beratung der gesetzlich zur Beratung Verpflichteten häufig nur ausschnittsweise funktioniert, es an einer ganzheitlichen, koordinierten und umfassenden Beratung von Anfang an fehlt. Besonders schwierig wird es, wenn mehrere Reha-Träger in Frage kommen und/ oder eine neue Lebensphase der Betroffenen und ihrer Familien und Partner beginnt. Deutlich ist auch, dass die auf Beratung Angewiesenen wegen Zuständigkeitsgerangels häufig nicht rechtzeitig an die ihnen zustehende Leistung kommen – dies kostet sie wiederum wertvolle Lebenszeit und Lebensqualität!

Von Beginn an ihres Bestehens und mit weiteren Versuchen in den 90iger Jahren des letzten Jahrhunderts, hat die LAG SELBSTHILFE NRW u.a. gemeinsam mit dem ZSL Köln versucht, für NRW von Reha-Trägern unabhängige, im Sinne der Betroffenen parteiliche, mit der Methode des Peer Counseling arbeitende Beratungsstellen zu installieren. Parallel laufend ist dies in den letzten Jahren zu einer bundesweiten Forderung der Behinderten-Selbsthilfe geworden, die nunmehr endlich ihren Niederschlag in § 32 des neuen SGB IX gefunden hat.

„Die Selbsthilfe hat Vorrang“, so konnte man in diesen Tagen in einigen Dokumenten zur Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen lesen. Das hört man doch wirklich gern!

Um was geht es?

Nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), das 2016/2017 in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene diskutiert und dann auch beschlossen wurde, sollen u.a. bundesweit „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen“ aufgebaut werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass unabhängig der Interessen von Leistungsträgern und Leistungserbringern beraten werden muss. Die Beratungen sollen darüber hinaus auf der Grundlage des Peer Counseling (peer to peer) erfolgen, sie sollen flächendeckend, behinderungs- und krankheitsübergreifend sein und müssen parteilich im Sinne der Ratsuchenden geführt werden, um einige wesentliche Kriterien zu nennen. Nur wenn die Antragslage der Selbsthilfe den Anforderungen nicht entspricht, könnten auch andere Träger infrage kommen.

Mindestens vier Jahrzehnte lang versuchen wir (die Selbsthilfe), solche unabhängig arbeitende Beratungen einzurichten - bisher in den allermeisten Fällen leider ohne Erfolg. Jetzt ist es so weit, wir sind dran und müssen leider unter Zeitdruck tätig werden.

Die Förderanträge müssen nämlich bis zum 31. August 2017 beim Bund vorliegen.

Und was ist jetzt zu tun?

Es ist ja nicht unbekannt geblieben, dass es inzwischen etliche Initiativen auf der Selbsthilfe-Ebene gibt. Die LAG SELBSTHILFE NRW hat ebenfalls einen ersten in etwa flächendeckenden Konzeptentwurf bekannt gemacht, den wir anlässlich unserer Mitgliederversammlung diskutieren werden – siehe dazu den Anhang dieses Tätigkeitsberichts. Spätestens in der ersten Juli-Woche sollte es zur Absprache des weiteren Vorgehens ein Selbsthilfe-Treffen geben.

Wir werden von uns hören lassen.

Bis zum 24. 06. 2017 in Münster grüßen Sie

Für den LAG-Vorstand:

Geesken Wörmann
Vorsitzende

Horst Prox
Stellv. Vorsitzender

Für die Geschäftsstelle:

Annette Schlatholt
Geschäftsführerin,
Politische Partizipation, Barrierefreiheit
UN-BRK, Beratung/Schulungen

Melanie Ahlke
Referentin für Inklusive
Bildung und Fragen zur
Gesundheit

Soest/Münster, den 15. Juni 2017

2 Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit – LAG-Verbandsgeschehen

1971 hat sich die LAG SELBSTHILFE NRW von in Selbsthilfe „organisierten“ Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen mit dem Ziel gegründet, für sich eine eigene Plattform zur Meinungsbildung und –findung „im geschützten Rahmen und in Selbständigkeit“ zu haben. Seitdem entwickeln die Selbsthilfe-Verbände, die sich in der LAG SELBSTHILFE NRW zusammengetan haben, in Eigenregie Positionierungen zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen. Sie nutzen die LAG SELBSTHILFE NRW als Sprachrohr, mischen sich unter dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein und speisen ihre gesellschaftspolitischen Vorschläge bei öffentlichen Entscheidungsträgern ein.

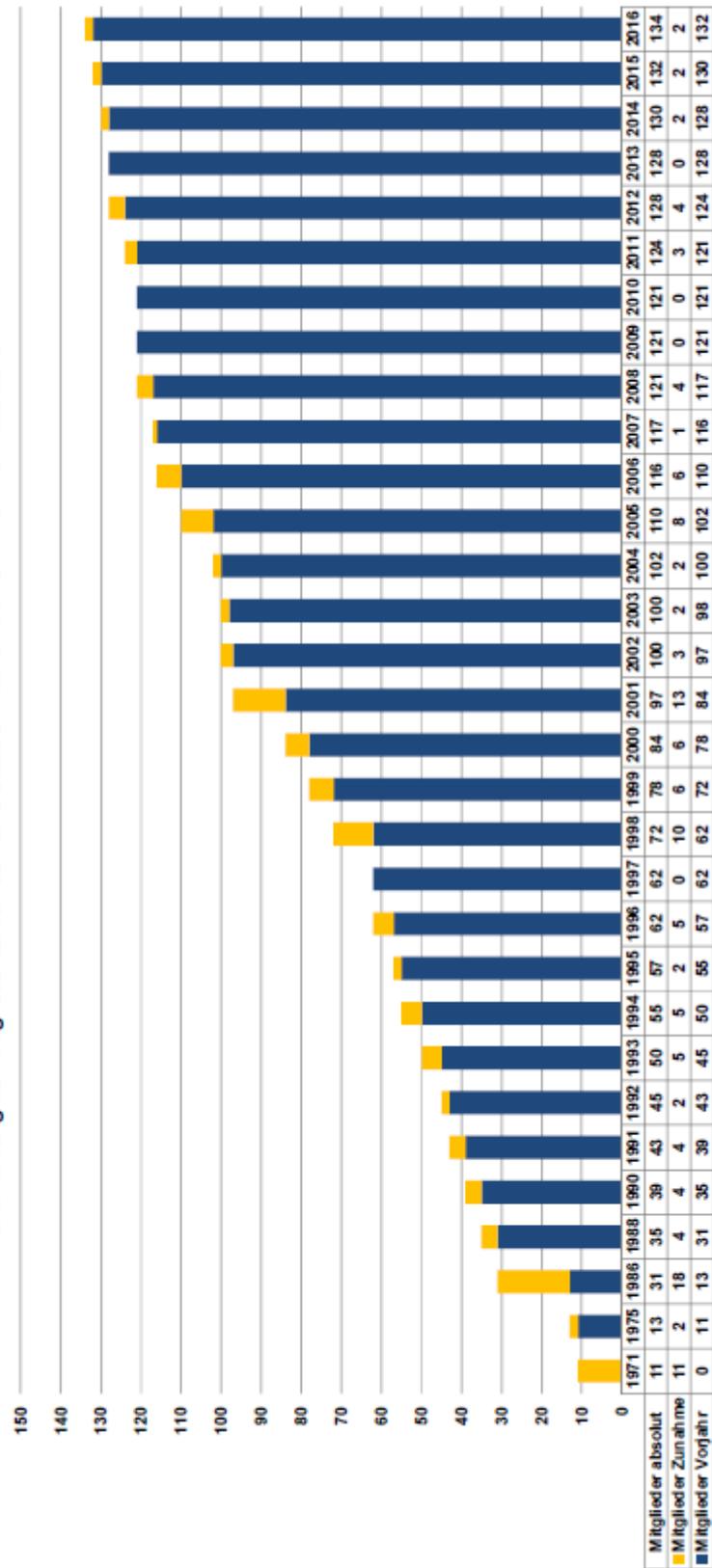
Themenschwerpunkte, Arbeitsweisen und Kommunikationsstrukturen der LAG SELBSTHILFE NRW werden von ihren Mitgliedsverbänden bestimmt und betreffen alle Lebensbereiche.

2.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen von 1990 bis 2016

Zum Zeitpunkt dieses Berichts zählt die LAG SELBSTHILFE NRW 134 Mitglieder: Bundes-, Landes- und auf Landesteile wie Rheinland, Westfalen oder Lippe bezogene Verbände von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen sowie 27 örtliche Interessenvertretungen (Arbeitsgemeinschaften oder Behindertenbeiräte).

Vergleiche zur Entwicklung der Mitgliederzahlen die Übersicht auf der folgenden Seite!

Entwicklung der Mitgliederzahlen der LAG SELBSTHILFE NRW e. V. von 1971 bis 2016



Entwicklung der Mitgliederzahlen von 1990 bis 2016

2.2 Themen, die die LAG SELBST HILFE NRW bewegen

- **A**mbulantisierung
- Arbeit/Arbeitslosigkeit
- Ausbildung
- **B**arrierefreiheit von Bahnhöfen, Flughäfen, Freizeiteinrichtungen, Gewerbezentren, Hochschulen/Hörsälen, Innenstädten, Kultureinrichtungen, Medien, Museen, ÖPNV, Schulen, Straßenraum, Tourismus,
 - Bauordnung NRW; DIN zur Barrierefreiheit
 - Behindertengleichstellungsgesetz NRW
 - Behinderte Menschen und Medien
 - Bestandsaufnahmen zur Barrierefreiheit in NRW
 - Bewältigung von Depression als Folge von Behinderung und chronischer Krankheit
 - **D**enkmalsschutz
 - **E**hrenamtliches Engagement
 - Einheitliche Bahnsteighöhen für NRW
 - **F**rauen mit Behinderungen
 - Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen
 - Fremdnützige Forschung
 - **G**esprächsführung
 - Geriatrische Versorgung
 - Gesundheitsversorgung chronisch kranker und behinderter Menschen
 - Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
 - Gremien des SGB V
 - **I**dentität und Selbstverständnis
 - Inklusiver Bildung
 - Inklusiver Sozialraum
 - Inklusionsstärkungsgesetz NRW
 - **K**SL Selbstbestimmt Leben
 - Kindergesundheit
 - Koordinierung und Vernetzung von Patientenbeteiligung
 - Krankenhaus und Behinderung
 - Krisenmanagement
 - **L**andesgesundheitskonferenz
 - Landespsychiatrieplan
 - **M**ädchen mit Behinderungen
 - Mündiger Patient
 - **N**achteilsausgleiche
 - Nachwuchs im Ehrenamt
 - Notfallversorgung
 - **Ö**PNV
 - Organisationsmanagement
 - Organisierte Selbsthilfe-Strukturen
 - **P**atienten-Arzt-Kommunikation
 - Patienten-Hand- und Tagebuch
 - Patientenrechte
 - Patientenvertretung
 - Persönliches Budget
 - Personenbeförderungsgesetz
 - Pflegende Angehörige
 - Pflegeversicherung
 - Politische Partizipation
 - **Q**ualitätssicherung im Gesundheitswesen
 - **R**ehabilitation und Recht
 - Rhetorik
 - Rundfunkrat
 - **S**chulmitwirkung (Schulrechtsänderungsgesetze; Grundfragen der schulischen Inklusion)
 - Selbsthilfeförderung gem.§ 20 h SGB V
 - Selbsthilfeentwicklung
 - Selbstorganisation
 - Selbstständiges Wohnen
 - Senioren mit Behinderung und chronischer Krankheit
 - Signet Barrierefrei
 - Soziale Kompetenz
 - Soziale Rechte für chronisch kranke und behinderte Kinder
 - SPNV
 - **T**eam? Führung? Delegation?
 - **U**msetzung BGG NRW
 - Umsetzung der UN-BRK
 - Unabhängige Teilhabeberatung
 - **V**ereinsrecht
 - Verlustängste und Burnout
 - Verpflichtungen der Träger öffentlicher Belange
 - Versicherungsschutz
 - Versorgung der Menschen mit seltenen Erkrankungen
 - Vorsorgevollmacht
 - **W**eiterentwicklung der Eingliederungshilfe
 - Werkstätten
 - Wohnen im Quartier
 - Wohnheime
 - Wohn- und Teilhabegesetz
 - **Z**ielvereinbarungen
 - Zufriedene Patient/inn/en
 - Zukunft der Gesundheitsversorgung

2.3 Aufgabenverteilung in der LAG SELBSTHILFE NRW

Die LAG SELBSTHILFE NRW formt ihre verbandsstrategischen Überlegungen im

Vorstand und in der Geschäftsführungskonferenz, während inhaltliche Positionierungen – je nach Zeitdruck - in den LAG-Fachkonferenzen mit den auf das jeweilige Thema spezialisierten Mitgliedern erarbeitet oder durch innerverbandliche Abfragen eruiert werden. Jede der LAG-Konferenzen wird jeweils von zwei Vorstandsmitgliedern (je ein/e Sprecher/in und je ein/e Stellvertretende/r Sprecher/in) und von einer der beiden LAG-Referentinnen (im Bereich des Projekts Geschäftsstelle) verantwortlich betreut.

Die Schaubilder auf den beiden folgenden Seiten zeigen:

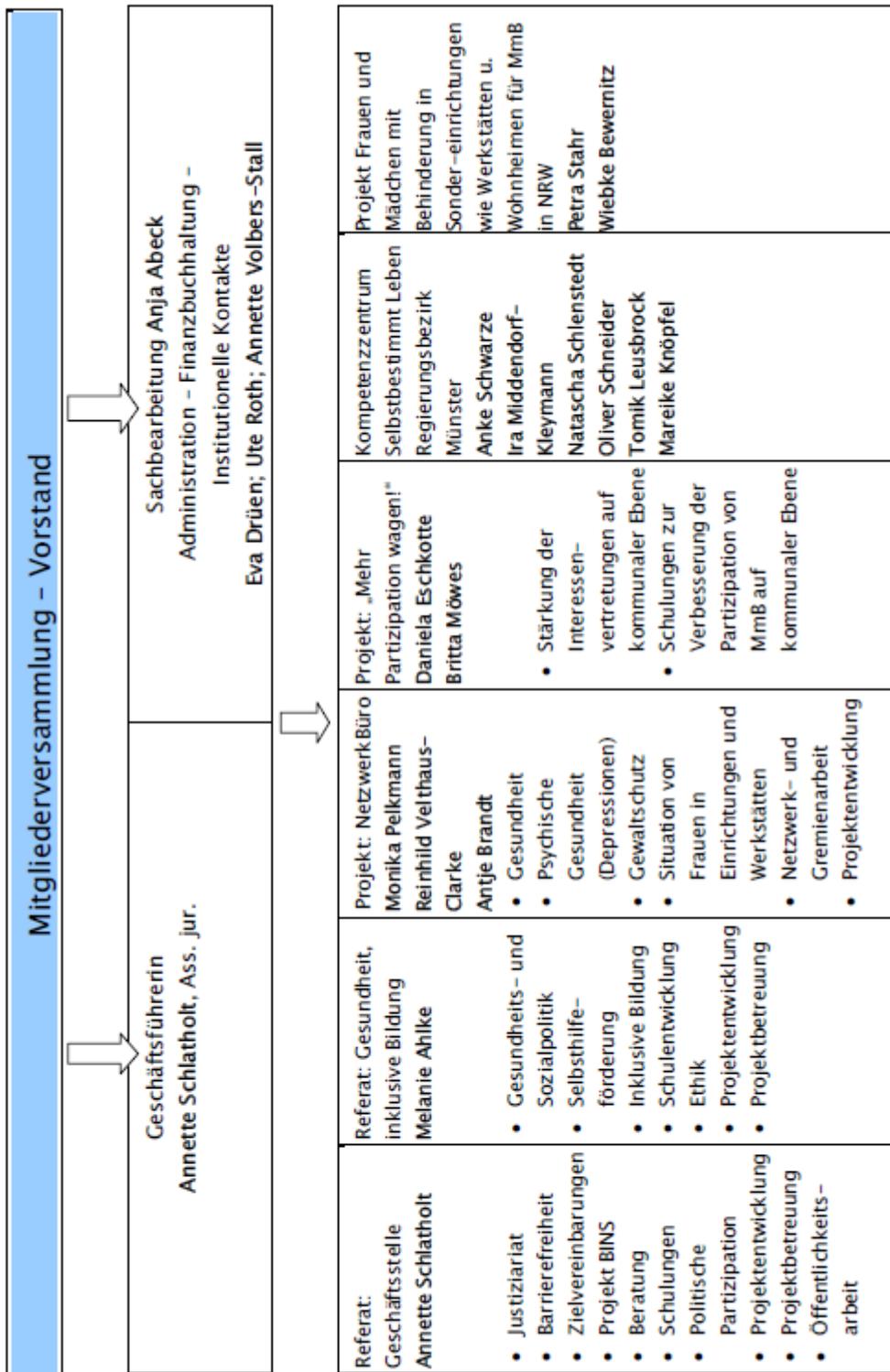
- die Themenzuordnungen und Verantwortlichkeiten im LAG-Vorstand

und die

- Aufgabenverteilung innerhalb der LAG-Geschäftsstelle einschließlich der Zuordnung der - teilweise langjährigen – LAG-Projekte.

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.
Vorstand – gewählt am 24.05.2014 –

Geschäftsführender Vorstand	Weitere Vorstandsmitglieder	Gäste
<p>Geesken Wörmann, Vorsitzende</p> <p>Geschäftsführungskonferenz ggf. alle Fachkonferenzen</p>	<p>Peter Gabor</p> <p>Örtliche Arbeitsgemeinschaften Bauen, Wohnen und Verkehr, Stv. Sprecher</p>	<p>Annette Schlatholt Geschäftsführerin/Referentin Gleichstellung, Empowerment, Barrierefreiheit, Partizipation</p> <p>Melanie Ahlke Referentin für Gesundheit, Selbsthilfe</p> <p>(Von der LAG-Geschäftsstelle)</p>
<p>Horst Prox, Stv. Vorsitzender</p> <p>Örtliche Arbeitsgemeinschaften Bauen, Wohnen, Verkehr, Sprecher</p>	<p>Friedhelm Hoffmann</p> <p>Ethische Fragestellungen</p>	<p>Gertrud Servos Claudia Seipelt-Holtmann</p> <p>Sprecherinnen des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW</p>
<p>Brigitte Piepenbreier, Schatzmeisterin</p> <p>Gesundheit, Sozialpolitik, Selbsthilfe-Förderung, Stv. Sprecherin</p>	<p>Bernd Kochanek</p> <p>Inklusive Bildung, Sprecher</p>	<p>PROJEKTE</p> <p>-----</p> <p>Monika Pelkmann</p> <p>NetzwerkBüro von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW</p>
<p>Rita Lawrenz, Schriftführerin</p> <p>Inklusive Bildung Stv. Sprecherin</p>	<p>Ute Scherberich-Rodriguez</p> <p>Ethik</p>	<p>Daniela Eschkotte</p> <p>„Mehr Partizipation wagen!“</p>
<p>Hannelore Loskill</p> <p>zuständig für die Mitgliedsverbände</p>	<p>Dr. Cornelia Tollkamp-Schierjott</p> <p>Ethische Fragen</p>	<p>Anke Schwarze</p> <p>Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben f.d. Regierungsbezirk Münster</p>
	<p>Claudia Schmidt-Herterich</p> <p>Gesundheit, Sozialpolitik, Selbsthilfe Förderung, Sprecherin</p>	<p>Petra Stahr</p> <p>Frauen und Mädchen mit Behinderung in Sonder- einrichtungen wie Werkstätten u. Wohnheimen für MmB in NRW</p>



Aufgabenverteilung in der LAG-Geschäftsstelle

2.4 Ressourcen der LAG SELBSTHILFE NRW

Ohne die in den Übersichten aufgeführten Projekte wäre die LAG SELBSTHILFE NRW nicht existent. Bereits die Kernaufgaben des Verbands, thematisch und organisatorisch, beruhen auf einer anteiligen Projektförderung durch das MGEPA. Um für ihre Mitglieder ein verlässliches Dach sein zu können, muss die LAG SELBSTHILFE NRW kontinuierlich weitere existenzsichernde Projekte aufstellen. Vorteil ist, dass sie so „auf den Nägeln brennende“ Themen ihrer Mitglieder gezielt vorantreiben kann. So konnte zum Beispiel 1996 das Projekt „NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“ als Verwaltungs-, Vernetzungs- und Koordinierungseinheit des unabhängigen „Frauennetzwerks“ installiert werden. Zu Existenzsicherung absolut notwendig ist jeweils ein Krankenkassenprojekt. Seit 2015 läuft als gesundheits- und selbsthilferrelevantes Thema mit den nordrhein-westfälischen Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen im Sinne der gesundheitsbezogenen LAG-Mitgliedsverbände folgendes, dreijähriges Krankenkassenprojekt: „Zufriedene Patient_inn_en! – Wie kann’s gehen! - Was Menschen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung als Patient_inn_en dazu brauchen. –“. Weitere Projekte sind u.a. „Mehr Partizipation wagen!“ und „Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster (KSL)“. Zu allen laufenden Projekten, vgl. unten die Ausführungen zu Punkt 3.

Die Kehrseite so vieler Projekte ist, dass neben den Kernaufgaben der LAG SELBSTHILFE NRW, ausgerichtet an den Bedarfen ihrer Mitglieder und an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, immer weitere Themen aufgesattelt werden, ohne dass sich andere Themen erledigen würden.

Neben der reinen Verbandsarbeit, die parallel zu den Projekten zu laufen hat, gibt es Dauerthemen. Z.B. bleibt „die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung in allen Lebensbereichen“ ebenso ein gesellschaftliches Dauerthema wie die qualitativ abgesicherte Gesundheitsversorgung für diesen Personenkreis. Dies heißt, dass weiteres Einmischen durch die LAG SELBSTHILFE NRW gefordert ist.

Da sich der Stellenschlüssel im Bereich der Kernaufgaben der LAG SELBSTHILFE NRW (Projekt Geschäftsstelle) jedoch in den letzten Jahren nicht entscheidend verbessert hat, lässt es sich nicht vermeiden, dass einzelne Themen nicht im erforderlichen Umfang (weiter) bearbeitet werden.

2.5 Justizariat

Als Juristin fällt der Geschäftsführerin gleichzeitig auch das Justizariat der LAG SELBSTHILFE NRW zuständigkeitshalber zu. Dabei geht es neben juristischen Fragestellungen der LAG SELBSTHILFE NRW in eigener Sache auch um solche Fragestellungen, die sich aus der Funktion als Dachverband von zurzeit 134 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen inklusive 27 örtlichen Interessenvertretungen ergeben. Juristische Schwerpunktthemen sind:

- Vereinsrechtliche Fragestellungen (Satzungen, Geschäftsordnungen); Fragen der Gemeinnützigkeit, Eintragungen ins Vereinsregister, Probleme innerhalb der Mitgliedsverbände
- bei den örtlichen Interessenzusammenschlüssen, u.a. auch Fragen der Gemeindeordnung NRW bzw. Kreisordnung NRW, Fragen rund um die Verpflichtung der Herstellung von Barrierefreiheit vor Ort; Behindertengleichstellungsgesetz NRW
- Fragen zu formalen Abläufen (etwa bei LAG-Mitgliederversammlungen und LAG-Vorstandssitzungen)
- Aufnahmeverfahren von Mitgliedern
- Haftungs- und versicherungstechnische Fragen
- Arbeits-, Honorar- und Auflösungsverträge; Zeugnisse; ggf. Kündigungen
- Zivilrechtliche Fragestellungen der LAG SELBSTHILFE NRW in eigener Sache: Kauf-, Miet-, Werk- und Wartungsverträge, Reklamationen, Gewährleistungen
- Umsetzungsfragen aus der Gleichstellungsgesetzgebung: Verhandlungen und Abschlüsse von Zielvereinbarungen (nach BGG NRW oder BGG/Bund) und Rahmenverträgen zur nachträglichen Herstellung von Barrierefreiheit; Fragen zur Möglichkeit von Verbandsklagen.
- Verpflichtungen aus und Umsetzungsfragen zur UN-Behindertenrechtskonvention.

2.6 Angebote an die Mitglieder - Qualifizierungen des sozialen Ehrenamts 2016

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die sich selbstorganisiert ehrenamtlich engagieren, müssen Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich durch Schulungen und Qualifizierungen Erleichterungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu verschaffen. Die LAG SELBSTHILFE NRW ist glücklicherweise in der Lage, an ihre Mitglieder Fördergelder des MAIS NRW zur Qualifikation des Sozialen Ehrenamtes auszuschütten. Im Jahr 2016 konnten so die LAG SELBSTHILFE NRW und 7 ihrer Mitgliedsverbände insgesamt 17, teils mehrtägige am Bedarf ihrer Mitglieder ausgerichtete Veranstaltungen durchführen. In Regie der Selbsthilfe konnten so der Selbsthilfe insgesamt 3199 Teilnehmer-Stunden angeboten werden. Mit 6 Veranstaltungen, die die LAG SELBSTHILFE NRW zu behinderungs- und krankheitsübergreifenden Fragestellungen ehrenamtlich Engagierten in der Selbsthilfe anbot, konnte sie 693 Teilnehmer-Stunden anbieten und durch die Schulungen Selbstbetroffene oder Angehörige erreichen und ihnen in ihrer Selbsthilfearbeit Rückhalt geben. Zu vergegenwärtigen ist hier auch, dass es sich bei den Teilnehmerstunden um „ehrenamtlich“ eingebrachte Zeit der Selbsthilfe handelt.

Zahlenmäßiger Nachweis zu den Empowerment - Maßnahmen 2016

Veranstaltung	Verband	Datum/TN-Stunden
Info-Tag Soziale Kompetenz 02/2016	LAG SELBSTHILFE NRW e.V.	11.04.2016 72
Perspektiven d. Selbsthilfeförderung	LAG SELBSTHILFE NRW e.V.	04.06.2016 99
Behindertenpol. Positionierungen am Beispiel BauO NRW u. BTHG	LAG SELBSTHILFE NRW e.V.	16.09.2016 84
Info-Tag Vereinsrecht 01/2016	LAG SELBSTHILFE NRW e.V.	08.10.2016 186
Info-Tag Soziale Kompetenz 03/2016	LAG SELBSTHILFE NRW e.V.	27.10.2016 150
Info-Tag Recht 04/2016	LAG SELBSTHILFE NRW e.V.	18.11.2016 102
Seminar für Gruppenleiter und Kassierer /-innen	Landesverband für Osteoporose	13.02.-14.02.16 470
Erfahrungsaustausch für Gruppenleiter/innen	Landesverband für Osteoporose	16.07.-17.07.16 420
15. Jahrestagung des LV für Epilepsie SH NRW e.V.	Landesverband für Epilepsie SH NRW e.V.	05.11.2016 164
Wie kann Vereinsarbeit qualifiziert/optimiert werden Teil 1	Bundesverband Kinderrheuma e.V.	03.06.2016 60
Wie kann Vereinsarbeit	Bundesverband Kinderrheuma	27.08.2016

qualifiziert/optimiert werden Teil 2	e.V.	96
Wie kann Vereinsarbeit qualifiziert/optimiert werden Teil 3	Bundesverband Kinderreuma e.V.	22.10.2016 66
DbB Aufbaukurs Arbeit mit Angehörigen	DMSG LV NRW e.V.	05.03.2016 84
Gemeinsam aktiv mit tauben Flüchtlingen u. Migranten	LAG der Dozenten für Gebärdensprache NRW e.V.	03.09.2016 342
Lernort Selbsthilfe	Bundesverband Herzkranke Kinder e.V.	24.09.2016 50
Rheuma keine Frage des Alters	Deutsche Rheuma-Liga NRW e.V.	04.06.2016 434
Fachtagung m. ehrenamtl. Sprecherinnen und Sprechern	Deutsche Rheuma-Liga NRW e.V.	07.10.-08.10.16 320

Für das Jahr 2017 können die LAG-Mitgliedsverbände noch Schulungen zur Qualifizierung des Sozialen Ehrenamts in der LAG-Geschäftsstelle anmelden.

2.7 LAG-Fachkonferenzen – Qualifikation in Selbsthilfe

Die LAG-Fachkonferenzen dienen dem thematischen Austausch mit den LAG-Mitgliedern, einerseits ihrer Information und andererseits dem gemeinsamen Entwickeln von Positionierungen und Forderungen an Politik und Verwaltung zu den Themenstellungen der jeweiligen Fachkonferenz. In 2016 sind die anstehenden Themen der Fachkonferenzen, wann immer es ging, ressourcenorientiert zusammengefasst worden: zum Teil in der alle LAG-Mitglieder interessierenden Geschäftsführungskonferenz oder im Zusammenhang mit den Themen der laufenden Projekte.

2.7.1 Fachkonferenzen

- **Gesundheitspolitik und Selbsthilfe**
- **Ethik**

Die **Fachkonferenz Gesundheitspolitik und Selbsthilfe** ist das verbandsinterne LAG-Forum für alle gesundheitspolitischen Fragestellungen betreffend behinderungs- und krankheitsspezifische Problem- und Bedarfslagen. Auch die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen ist Thema dieser Fachkonferenz. Beide Themenkomplexe wurden im Zusammenhang mit anderen Gesprächsrunden, Gesprächen im Zusammenhang mit dem Projekt „Zufriedene Patient_innen! – Wie kann’s gehen?“ und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den Krankenkassen sowie in der LAG-Geschäftsführungskonferenz weiter bearbeitet, sodass kein Extra-Termin der Fachkonferenz Gesundheit stattfand.

Für die **Fachkonferenz Ethik**, sind der LAG SELBSTHILFE NRW im Jahr 2016 keine zu bearbeitenden ethischen Fragestellungen angetragen worden, sodass diese Fachkonferenz nicht einberufen wurde.

2.7.2 Fachkonferenz Partizipation und Barrierefreiheit

Unter diesem Namen werden seit 2015 die beiden ursprünglichen Fachkonferenzen „Örtlichen Interessenvertretungen“ und die Fachkonferenz „Bauen, Wohnen, Verkehr“ als eine Fachkonferenz geführt.

Kernfragen aller in dieser Fachkonferenz agierenden örtlichen Interessenvertretungen sind einerseits, ob und inwieweit sie im Sinne der UN-BRK gleichberechtigt in politische Prozesse einzubinden sind und andererseits wie in den gesellschaftlichen Lebensbereichen Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Das Thema Partizipation wurde im Rahmen des gesonderten LAG-Projekts „Mehr Partizipation wagen!“ mit bearbeitet, während das Thema Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Novellierung der BauO NRW in der LAG-Geschäftsführungskonferenz bearbeitet wurde. Vgl. dazu unten Punkt 2.7.4.

2.7.3 Fachkonferenz Inklusive Bildung

Der Schulmitwirkung kommt im Zuge der Umsetzung der UN-BRK ein besonderer Stellenwert zu, gilt es doch im Sinne von Inklusion eine grundlegende Weichenstellung mitzugestalten. Die häufige Tagungsfrequenz dieser Fachkonferenz und die intensive Einbindung der LAG SELBSTHILFE in die verschiedenen Diskussions- und Beteiligungsforen im Schulministerium (Bildungskonferenz, Gesprächskreis Inklusion, Gespräche mit den Elternverbänden) sind Ausdruck dessen, dass alle am Thema der inklusive Erziehung arbeiten. Die Fachkonferenz steht im ständigen Austausch mit dem Schulministerium. In den Sitzungen des Berichtszeitraums wurden deshalb die anstehenden Termine vorbereitet und strategische Absprachen getroffen für die diversen Sitzungen in Beiräten, für bilaterale Gespräche mit dem Schulministerium und für Tagungen. Themen waren u.a.: Nachteilsausgleiche, Qualitätsanalyse, Kibiz-Reform, durchgewählte Elternschaft, Inklusionsentwicklung, Lehrerausbildung; Bertelsmann-Studie zur Inklusionsentwicklung...

2.7.4 Geschäftsführungskonferenz

Im Jahr 2016 fand die jährlich durchzuführende LAG-Geschäftsführungskonferenz im September statt, zusammen mit der LAG-Fachkonferenz Partizipation und Barrierefreiheit. Dieser Termin diente u.a. als Austauschgespräch im Vorfeld der Tagung des Inklusionsbeirates. Dies wurde als Wunsch einiger Vertreter/innen aus der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung an die LAG SELBSTHILFE NRW herangetragen. Hauptthemen der Sitzung waren neben der Novellierung der Landesbauordnung NRW das Bundesteilhabegesetz und die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates beim MAIS.

Darüber hinaus wurde der Austausch mit den Anwesenden zum krankenkassengeförder-ten LAG-Projekt „Zufriedene Patient_innen! – Wie kann’s gehen! - Was Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung als Patient_innen dazu brauchen.“- fortgesetzt.

2.8 Selbsthilfe - Empowerment

Die hier aufgeführten Schulungsveranstaltungen sind wesentlicher Bestandteil des u.g. Projekts BINS – **B**eratungs- und **I**nformations**n**etz **S**elbsthilfe – (vgl. Punkt 3.2), das die Unterstützung ehrenamtlich Tätiger in der Selbsthilfe zum Gegenstand hat. Die 2. Säule des BINS sieht zur Stärkung Ehrenamtlicher Schulungen im Bereich der Sozialen Kompetenz und im Bereich der für die Betroffenen relevanten sozialrechtlichen und gesundheitspolitischen Rechtsgrundlagen vor.

Im Berichtszeitraum wurden 3 Wochenendseminare (2x Rehabilitation und Recht und 1x Soziales Kompetenztraining) und 4 Info-Tage (2x Soziales Kompetenztraining, 1x Rechtschulung und 1x Vereinsrechtsschulung) durchgeführt.

Zu den Themen und der Teilnehmer-Struktur vgl. unten stehende Tabelle.

2.8.1 Ziele der Schulungen

Mit ihren Schulungsangeboten ist die LAG SELBSTHILFE NRW stets bemüht, von den Teilnehmer/inne/n früherer Veranstaltungen Themenvorschläge aufzugreifen und zu realisieren. Dementsprechend erfreuen sich diese Empowerment - Angebote großer Beliebtheit und sind i.d.R. bereits kurz nach ihrer Ankündigung ausgebucht. Die Kritikbögen zu den Veranstaltungen spiegeln wider, dass die Teilnehmer/innen sich in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch die Schulungen unterstützt und gestärkt fühlen.

Im Rechtlichen helfen ihnen die Informationen u.a. über das mehrgliedrige Rehabilitationssystem, die Aufarbeitung neuer Gesetze und aktueller Rechtsprechung dabei, den Überblick für sich selbst als Betroffene und für andere in der Selbsthilfearbeit und für um Rat Fragende zu behalten. In der Vereinsführung auftretende Schwierigkeiten werden durch die Info-Tage zum Vereins-, Gemeinnützigkeits- und Satzungsrecht aufgearbeitet.

Unterstützung und Erleichterung ganz anderer Art verschaffen den Teilnehmer/inne/n die Trainings zur Sozialen Kompetenz: Sie helfen bei der Bewältigung von Krankheit oder Behinderung für sich selbst und andere und befähigen dazu, Selbsthilfearbeit leichter, konfliktärmer und effektiver für andere und für sich selbst zu gestalten, Bewältigungsstrategien für sich und andere zu entwickeln sowie in der Selbsthilfearbeit Vorsorge für die Zukunft zu treffen.

Die Teilnehmer/innen der Schulungen schätzen bei diesen Veranstaltungen insbesondere die Erfahrungen der seit Jahren bewährten Referent/inn/en mit der Selbsthilfe sowie den behinderungs- und krankheitsübergreifenden Austausch und Abgleich mit Betroffenen und ihren Angehörigen aus unterschiedlichen Selbsthilfeverbänden und Selbsthilfegruppen. Solidarität und Respekt untereinander und dass sich das eigene „Betroffensein“ im Vergleich mit anderen relativiert, indem „über den Tellerrand des eigenen Verbandes geschaut“ wird, werten sie als unterstützend für sich selbst und für ihr ehrenamtliches Engagement.

Die folgende Übersicht zeigt die im Jahr 2016 durchgeführten Schulungen.

2.8.2 Die Schulungsmaßnahmen 01/2016 – 12/2016, thematisch und in Zahlen

WE-Seminare Reha+Recht (R+R) Soziale Kompetenz(SK)	Anzahl TN	TN m/w	div. SH- Verbände bzw. - Organisati- onen	ohne Zu- gehörig- keit zu Verband oder SHG
1. SK/06/2016 Verbesserungen in der Arzt- Patienten-Kommunikation; - Bedarf erkennen, benen- nen, erfüllen	21	7/14	15	3
2. R+R/07/2016 Teil 1. Die Pflegeversiche- rung – zurück in die Zukunft Teil 2. Leistungsansprüche zur selbstbestimmten Lebensführung Teil 3. Interessantes und Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung	21	5/16	11	6
3. R+R/12/2016 Rechtsinformationen zur Stärkung der Patientensou- veränität Teil 1. Die Pflege- versicherung – zurück in die Zukunft Teil 2. Leistungsansprüche zur selbstbestimmten Le- bensführung	15	5/10	9	2
WE-Seminare Gesamt:	57	17/40	./.	11
Info-Tage				
4. SK/ 04/2016 Genderspekte in der Gesundheitsversorgung	14	4/10	9	4
5. Vereinsrecht/10/2016 Der Verein und seine Führung; Vorstand und Mitgliederversammlung	33	10/23	18	2
6. SK/10/2016 Beraten und Begleiten in der Selbsthilfe	25	6/19	17	3
7. Recht/ 11/2016 Selbstbestimmt trotz häus- licher Krankenpflege und palliativer Versorgung? – Rechtliche Vorsorgemög- lichkeiten nutzen! -	18	4/14	12	5
Info-Tage Gesamt	90	24/66	./.	14
TN insgesamt	147	41/106	./.	25

2.8.3 Zu einzelnen Aspekten aus den Schulungen

Alle Schulungsangebote waren daran ausgerichtet, Menschen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung sowie ihre Angehörigen zu erreichen und zu stärken, gleich vor welchem Hintergrund: als Patienten oder Patientin, als Angehörige/n und/oder als in der Selbsthilfe Engagierte/n.

Alle Angebote zielten darauf, den Betroffenen zu mehr Selbstsicherheit in ihrem jeweiligen Umfeld als Privatperson oder eingebunden in Selbsthilfe zu verhelfen, durch gezielte (Rechts-)Informationen (Seminare 2., 3. und 5.), Trainings als Patient/inn/en (1., 4., 6., 7.) sowie durch Ideen für Handlungsansätze in der Selbsthilfearbeit (1., 4., 5., 6.)

Zu mehr Patientensouveränität führt wohl gutes Informiert-sein für sich und andere über gesetzliche Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten und Grenzen, die sich daraus für den/die Betroffene/n als Patient/in oder Angehörige/r ergeben. Dazu gehört auch das Wissen, was man von einer guten Patienten-Arzt-Kommunikation erwarten bzw. selbst dafür tun kann sowie das Wissen über unterschiedliche Ansätze in der gesundheitlichen Versorgung unter Gender-Aspekten. Nicht zuletzt scheint das Know-how der Selbsthilfe zu Fragen der Beratung und Begleitung und geeigneter Kommunikation mit Akteuren der Gesundheitsversorgung sowie entsprechenden Trainings zu mehr Selbstsicherheit und Zufriedenheit von in Selbsthilfe eingebundenen Patient/inn/en beizutragen.

Ganz offensichtlich tragen zum einen Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen man sich als Patient/in/ Betroffene/r bewegt (z.B. bei der Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung) sowie zum anderen der Austausch mit anderen Selbstbetroffenen – auf Augenhöhe und auf Gegenseitigkeit – sehr zum Wohlbefinden der/ des Einzelnen bei. Letztlich ermutigt dies auch dazu, seinen/ihren eigenen individuellen Weg als Patient/in bzw. Betroffene/r für mehr Zufriedenheit zu gehen.

2.9 Öffentlichkeitsarbeit

Homepage unter www.lag-selbsthilfe-nrw.de Nach und nach soll die Seite noch mehr als Plattform zum verbandlichen Austausch genutzt werden.

Leider verfügt die LAG SELBSTHILFE NRW immer noch nicht über ein eigenes Öffentlichkeitsorgan, das die Mitglieder und eine breitere Öffentlichkeit regelmäßig über innerverbandliche Ereignisse und Entwicklungen informieren könnte. Sie ist bemüht, per E-Mail-Informationen und über die Homepage im Austausch mit ihren Mitgliedern zu sein. Derzeit laufen konkrete Projektplanungen, um das Medium „Homepage“ noch besser für den Austausch mit den Mitgliedern nutzen zu können.

2.10 Selbsthilfe-Kooperationen

2.10.1 Corporate Identity mit der BAG SELBSTHILFE e.V.

Das gleiche Selbstverständnis, die gleichen gesellschaftspolitischen Ziele und die gleiche Mitgliederstruktur verbinden die LAG SELBSTHILFE NRW mit ihrer Bundesorganisation, der BAG SELBSTHILFE. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland impliziert eine Aufgabenverteilung, wie sie auch in der Politik bekannt ist. Insofern spiegeln die Landesarbeitsgemeinschaften auf Länderebene das Bild der BAG SELBSTHILFE als Bündelerin behinderungs- und krankheitsübergreifender Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung. Den gegenseitigen Austausch pflegen die Landesarbeitsgemeinschaften im sog. Ständigen Ausschuss der BAG SELBSTHILFE. Dieser tagt zweimal jährlich, um inhaltliche und strukturelle Absprachen hinsichtlich einheitlicher Vorgehensweisen gegenüber der Politik zu treffen. 2016 ging es vor allem um die Frage des Stellenwerts den die LAGen innerhalb der BAG-Mitgliedschaft innehaben.

Schwerpunktt Themen der Zusammenarbeit auf Bundesebene waren im Berichtszeitraum:

- Identität der BAG SELBSTHILFE als Prozess
- Eingliederungshilfe / Bundesteilhabegesetz
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Neuausrichtung und gesellschaftspolitischer Stellenwert der BAG SELBSTHILFE und der LAGen Selbsthilfe
- Patientenberatung und –beteiligung; Gemeinsamer Bundesausschuss
- Programm der DB zur Barrierefreiheit
- Schulische und berufliche Integration
- Selbsthilfeförderung
- Status der LAG`en in der BAG SELBSTHILFE
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere im Vergleich der Länderaktivitäten
- Kinder und Jugendliche.

2.10.2 Mit dem Landesbehindertenrat NRW (LBR NRW)

Die LAG SELBSTHILFE NRW ist nach wie vor aktiv beteiligt am LBR NRW, der sich seit 1995 zu verbändeübergreifenden Fragestellungen als Spitzenverband der Selbsthilfeorganisationen positioniert.

In Zusammenarbeit mit der Landesbehindertenbeauftragten unterstützt er die Entwicklung der Bestandsaufnahme in NRW Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden und eines Signets Barrierefrei NRW. Im berichtszeitraum wurde bei folgenden Themen an einem Selbsthilfe-Strang gezogen: Personenbeförderungsgesetz, Landesbauordnung und bei der Frage der Mitnahme von E-Scootern in Bussen.

Den Vorsitz des LBR NRW führt Gertrud Servos, Sprecherin des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW. LAG-Selbsthilfe-Mitglieder im LBR-Vorstand sind Horst Prox als 1. Stellvertretender Vorsitzender sowie Brigitte Piepenbreier und Peter Gabor als Beisitzer; Geschäftsführer des LBR NRW ist nach wie vor Dr. Willibert Strunz.

3 Impulsgeber – die Projekte der LAG SELBSTHILFE NRW

Vgl. hierzu oben auch Punkt 2.4: Neben der Tatsache, dass die LAG SELBSTHILFE NRW, Projekte benötigt, um existieren zu können, nutzt sie diese aber auch gerne, um grundsätzliche Themen ihrer Mitglieder voranzutreiben oder seit langem erforderlich gewordene, klärende Impulse zu geben. Dazu tragen die folgenden Projekte bei:

3.1 Projekt: „Zufriedene Patient_innen! – Wie kann’s gehen! - Was Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung als Patient_innen dazu brauchen. –“

Im Hinblick auf das Projekt stand für die LAG SELBSTHILFE NRW das Jahr 2016 gänzlich unter dem Aspekt des Sammelns von Ideen – Ideen von Menschen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung, von ihren Angehörigen, von in der Selbsthilfe engagierten Selbstbetroffenen in den Selbsthilfe-Verbänden oder in Selbsthilfegruppen.

Ziel war es, möglichst viele patientenbasierte Ideen zur Zufriedenheit von Patient/inn/en zusammen zu tragen und thematisch zu bündeln, um sie am Ende des Projekts, entsprechend aufbereitet, als Handlungsempfehlung in die gesundheitliche Versorgung einzubringen. Auch war der LAG wichtig, nachahmenswerte Ideen aus der facettenreichen Arbeit der Selbsthilfe-Verbände und von Selbsthilfegruppen zu eruieren, um zu erfahren, wie die Betroffenen mit der Einbindung in Selbsthilfe zufrieden sind. Auch hier sollen positive Erfahrungen, Anregungen und Beispiele zusammengetragen werden, um sie für die Selbsthilfebewegung zukunftsweisend nutzbar zu machen.

Um möglichst viele Betroffene zu ihrem „Zufriedenheitsstatus als Patient/in“ zu erreichen und der Diversität von Patient/inn/en sowie der Vielfalt von Selbsthilfe-Engagement gerecht zu werden, führte die LAG SELBSTHILFE NRW Schulungen und Workshops rund um das Thema „Zufriedene Patient/inn/en“ durch. Alle Angebote zielten einerseits darauf ab, den Betroffenen zu mehr Selbstsicherheit als Patient/inn/en zu verhelfen. Durch Wissensvermittlung und praktische Übungen, was man von einer guten Patienten-Arzt-Kommunikation erwarten bzw. selbst dafür tun kann („Verbesserung der Arzt-Patienten-Kommunikation“, „Genderaspekte in der Gesundheitsversorgung“), gezielte rechtliche Themenstellungen („Rechtsinformationen zur Stärkung der Patientensouveränität“) sowie durch Ideen für Handlungsansätze in der Selbsthilfearbeit („Beraten und Begleiten in der Selbsthilfe“), verhalfen die Angebote den Teilnehmer/inne/n andererseits zu umfangreichen Informationen, was sie selbst zur Patientenzufriedenheit beitragen können.

Im Rahmen der Veranstaltungen als auch der im Dezember 2016 durchgeführten ersten Fokusgruppe zeigten die Betroffenen großes Interesse daran, den Weg zu mehr Patienten-Zufriedenheit mitgestalten zu wollen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in 2017 wird auf der Durchführung weiterer Fokusgruppen zu speziellen Fragestellungen liegen. Daneben wird die Ausarbeitung von praxistauglichen Vorschlägen unter dem Motto „Wie kann´s gehen!“ im Vordergrund stehen.

Förderung durch:

Die Landesverbände der nordrhein-westfälischen Krankenkassen und Ersatzkassen

3.2 Projekt: Beratungs- und InformationsNetz Selbsthilfe (BINS)

Das Projekt BINS hat seit 1989 die Aufgabe, in der Selbsthilfe ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen aber auch betroffene Einzelpersonen, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit, zu stärken. Daneben gilt es dauerhaft die in der Behinderten-Selbsthilfe Engagierten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in ihrem jeweiligen Umfeld zu unterstützen.

Vier Säulen bilden die Arbeitsschwerpunkte des BINS-Projekts:

3.2.1 Die 1. Säule des BINS-Projekts: (Rechts-) Beratung, Vermittlung von Beratung und Information

Die Beratungsanfragen, die in der LAG SELBSTHILFE NRW, beim Projekt BINS, beim LAG-Projekt „NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“ und im Zusammenhang den anderen Projekten eingehen, betreffen grundsätzlich alle Lebensbereiche und Lebensphasen und erreichen das LAG-Büro häufig auf

der Suche nach einer parteilichen, von Reha-Trägern unabhängigen Beratungsstelle. Die meisten Anknüpfungspunkte sind juristischer Art, betreffen das mehrgliedrige System der Rehabilitation im Sinne des SGB IX, Zuständigkeitsfragen sowie Fragen zum Ob und Wie von Leistungen aufgrund des Sozialrechts, Fragen zu Modellen selbstbestimmter Lebensführung wie zum Persönlichen Budget, zum betreuten Wohnen, Arbeitsassistenz, Persönliche Assistenz sowie zum selbständiges Wohnen etc.. Darüber hinaus werden Fragen gestellt zur Gleichbehandlung und gleichberechtigten Teilhabe, AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz); BRK (UN- Behindertenrechtskonvention); BGG (Behindertengleichstellungsgesetz/Bund); Inklusionsstärkungsgesetz/ BGG NRW (Landesbehindertengleichstellungsgesetz NRW), BauO NRW (Landesbauordnung NRW) und DIN zur Barrierefreiheit, Zulässigkeit von Verträgen sowie die Einschätzung von Diskriminierungstatbeständen.

Vielfach werden von der LAG SELBSTHILFE NRW unterstützende Hilfestellungen erwartet, wenn Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Krankheit oder ihre Angehörigen unter Zeitdruck stehen, weil sie in Notsituationen geraten sind oder auf Bescheide zu reagieren haben. Hier wird versucht, mit Ansprechpartner/inne/n vor Ort Hilfestellung zu geben.

Großen Raum nehmen mittlerweile Fragen von Selbsthilfe-Vertreter/inne/n rund um die Herstellung von Barrierefreiheit ein: zu ihrem Umfang und zu ihren Grenzen, zu ihren gesetzlichen Grundlagen und zu Fördermöglichkeiten. Viele Anfragende wünschen gebündelte behinderungsübergreifende Aussagen und Expertisen als Dachverband z.B. im Sinne des GVFG (für die LAG-Mitgliedsverbände, die besonders auf Barrierefreiheit angewiesen sind, z.B. die der körper- und sinnesbeeinträchtigten Menschen) zu öffentlich geförderten Baumaßnahmen, zu ungeklärten Fragestellungen im Bereich des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) und SPNV (Schienenpersonennahverkehr) und bezogen auf die BauO NRW sowie vermehrt im Bereich Freizeit und Kultur.

Im Berichtszeitraum Januar 2016 – Dezember 2016 (= 12 Monate) sind folgende Beratungsanfragen bei der LAG SELBSTHILFE NRW eingegangen und beantwortet worden:

Anzahl der Beratungskontakte insgesamt (12 Monate):	932
Davon	
Telefonische Anfragen	520
Schriftliche Anfragen, per E-Mail	389
Persönliche Gespräche	23
Inhaltliche Zuordnung der Anfragen (nach Schwerpunktthema)	
Beratung mit juristischem Bezug, auch zur Barrierefreiheit, BGG NRW UN-Behindertenrechtskonvention	538
Beratung zu sonstigen Fragestellungen, Vermittlung von Beratung, allgemeine Informationen	202
thematisch nicht klar zuzuordnende Anfragen; Anfragen in seelischer Notlage, in Lebenskrisen	93
Anfragen zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungen	47
Anfragen zur Organisationsberatung; zu vereinsrechtlichen Fragestellungen	52

3.2.2 Die 2. Säule des BINS-Projekts: Schulungsangebote für ehrenamtliche Berater und Interessierte aus dem Bereich der Behinderten-Selbsthilfe

Kernstück des BINS-Projekts sind des Weiteren die Schulungsangebote an die in der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen Engagierten sowie betroffene Einzelpersonen. Durch Schulungen zu Rechtsthemen und in Sozialer Kompetenz bieten sie Hilfestellung für den Alltag der Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung und Unterstützung in der Beratungs- und Selbsthilfearbeit sowie für eine effektivere Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene.

Die im Rahmen des BINS-Projekts in 2016 durchgeführten Schulungen, sind zuvor unter Punkt 2.8 dieses Berichts als Empowerment-Angebote beschrieben worden.

3.2.3 Die 3. Säule des BINS-Projekts: Stärkung der Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene unterstützt die LAG SELBSTHILFE NRW behinderte und chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen darin, sich in der Interessenvertretung vor Ort zu engagieren. Im Berichtszeitraum ist dies durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Der Austausch zwischen den Vertreter/innen der Behinderten-Selbsthilfe unterschiedlicher Kommunen und Kreise steht grundsätzlich im Mittelpunkt regelmäßiger Treffen der LAG-Fachkonferenz „Partizipation und Barrierefreiheit“ (vgl. Punkt 2.7.2). Hauptthema ist in der Regel der Kampf um die Herstellung von Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene. Sich als Behinderten-Selbsthilfe vor Ort zu vernetzen und gemeinsam einzumischen, wird als die Möglichkeit angesehen, u.a. eine koordinierte und bedarfsgerechte Ausgestaltung von Barrierefreiheit im Sinne der unterschiedlichen Behinderungsformen zu erreichen.
- Zu dem Anliegen kommunaler Selbsthilfe-Vertreter/innen, flächendeckend in NRW mehr partizipative Gerechtigkeit und Effektivität für die Umsetzung von Anliegen der Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung zu erreichen und in die Fläche von NRW zu tragen, führt die LAG SELBSTHILFE NRW seit Mai 2016 das Fortsetzungsprojekt zur Partizipation „Mehr Partizipation wagen!“ durch. Vgl. dazu Punkt 3.5 und den Abschlussbericht zum Ende April 2016 endenden Vorgängerprojekt unter www.lag-selbsthilfe-nrw.de.

3.2.4 Die 4. Säule des BINS-Projekts: Unterstützung ehrenamtlicher Selbsthelfer

Im Rahmen der 4. Säule werden ehrenamtliche Selbsthelfer bei ihren Einzelanfragen zu unterschiedlichen Themen unterstützt. Hierzu gehören Anfragen

- zu den Strukturen und zur Vernetzung der Behinderten-Selbsthilfe;

- zu mehr Anerkennung der Behinderten-Selbsthilfe durch die Kommunalpolitik;
- zu Verpflichtung und Ausmaß der Herstellung von Barrierefreiheit, z.B. nach dem BGG NRW, der BauO NRW und im Bereich des ÖPNV/SPNV;
- zu Fragen etwa der sachgerechten barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes (des Wegenetzes, von Bahnhöfen, Bushaltestellen und Plätzen);
- zu Möglichkeiten und Grenzen, die Kommunalpolitik in die Pflicht nehmen zu können, die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen; z.B. nach § 13 BGG NRW „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene“ sowie aufgrund der UN-BRK, beispielsweise Artikel 4 u.a. „Einbeziehung der Organisationen behinderter Menschen“;
- zu Fragen, wie die Umsetzung der UN-BRK vor Ort forciert werden kann;
- zur Möglichkeit, sich über die Kontakt- und Informationsstellen Selbsthilfegruppen-KISS oder die entsprechende Koordinierungsstelle – KOSKON Hilfestellung in seiner/ihrer Selbsthilfegruppenarbeit zu holen.
- zur Zusammenarbeit mit den Behindertenkoordinatoren und –beauftragten in NRW, z.B. im Zusammenhang mit ihrer Checkliste zur Barrierefreiheit.

Projekt-Förderung durch:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA)

3.3 Projekt: NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW (NWB)



3.3.1 Grundsätzliches

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW (Ehrenamt) ist ein offener Zusammenschluss von betroffenen Frauen und Mädchen, das 1995 gegründet wurde. Das NetzwerkBüro (NWB) Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW (Hauptamt) ist die vom MGEPA NRW seit 1996 geförderte Landesfachstelle der Vernetzung, Information und Kooperation.

Leitlinie der Arbeit des NetzwerkBüros ist die Genderperspektive (Artikel 6 der UN-BRK)

Die Behindertenrechtskonvention ist die erste Konvention mit einem geschlechterspezifischen Ansatz, d.h. dass die UN-BRK in Artikel 6 die mehrfache Diskriminierung von Frauen mit Behinderung anerkennt. In den Bestimmungen zur

Gesundheit und zur Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch wird ausdrücklich auf die geschlechtsspezifischen Aspekte hingewiesen.

Stellungnahme von Netzwerk und NetzwerkBüro zur Umsetzung der UN-BRK

Auf die Neuauflage unserer Stellungnahme zur Umsetzung der UN-BRK¹ 2015 folgten vielfältige Rückmeldungen v. a. in Form von Anfragen zu Vorträgen und Informationsveranstaltungen. Die thematischen Schwerpunkte inklusive Handlungsempfehlungen sind folgende:

- Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16 UN-BRK)
- Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 UN-BRK)
- Gesundheit (Artikel 25 UN-BRK)

Aktuelle Schwerpunktthemen sind:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Frauen in Werkstätten und Einrichtungen• Ausbildung und Beruf, Teilhabe durch Arbeit• Gesundheit• Mädchen• Gewaltprävention• UN - BRK• Gremienarbeit• Ehrenamt/ Plenum | <ul style="list-style-type: none">• Taubblinde und gehörlose Frauen• Internationaler Frauentag• Homepage |
|---|--|

Das „Personalkarussell dreht sich“

2016 stand zunächst im Zeichen der personellen Umstrukturierung des NetzwerkBüros. Im Januar 2016 konnten wir eine neue Projektmitarbeiterin im NetzwerkBüro begrüßen. Antje Brandt verwaltet und unterstützt fachkundig das NWB und seine Projekte.

Die Leiterin Petra Stahr plante, in den Ruhestand zu gehen. Nach Stellenausschreibung und längerem Bewerbungsverfahren konnte eine neue Referentin gefunden werden.

Reinhild Velthaus-Clarke verstärkt seit Oktober das Team des NWB. Sie bringt langjährige Erfahrungen aus dem Bereich Integration arbeitsloser Zielgruppen in die Arbeit des NetzwerkBüros ein und übernimmt daher diesen Themenbereich, der bislang von Frau Stahr bearbeitet wurde.

Monika Pelkmann übernahm die Leitung des NetzwerkBüros von Petra Stahr.

Als Themenschwerpunkt bearbeitet sie weiter das Thema Gewaltschutz.

¹ Die als Broschüre herausgegebene Stellungnahme steht zum Download bereit unter: www.netzwerk-nrw.de unter Themen UN-BRK

3.3.2 Arbeits-Schwerpunkte im Berichtsjahr 2016

Projekt Frauen in Werkstätten und Wohneinrichtungen

Vgl. dazu den gesonderten Punkt 3.6.

Weiterführung der bereits bestehenden Vernetzung und Kooperation zu den Themen:

Arbeit:

- Zusammenarbeit mit competentia NRW, Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Vorträge, Beratung, Mitgestaltung von Veranstaltungen, fortlaufend)
- Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin in die Vernetzungsstrukturen zum Thema

Gesundheit:

- Zusammenarbeit mit Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW (fortlaufend)
- Mitarbeit an der AG Gender im Rahmen der Arbeitskreise zur Erstellung eines Landespsychiatrieplans

Gewaltschutz:

- regelmäßige Teilnahme am Netzwerk Frauengesundheit und Gewalt in NRW,
- Stellungnahmen zum Thema, Mitwirkung an kommunalen/politischen Veranstaltungen, z.B. Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ in Essen am 18.02.2016
- Beratung und Begleitung des Projektes „Mädchen sicher inklusiv NRW“, ein Gewaltschutzprojekt mit Online-Beratung, telefonischer und persönlicher Beratung für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung in NRW (Das NetzwerkBüro ist Mitglied im Projektbeirat dieses Projektes des Mädchenhauses Bielefeld e.V.)
- Fachtag Frauenbeauftragte in Einrichtungen, veranstaltet vom Weibernetz e.V.
- Vorträge und Präsentationen zum Thema
- Der dringende Handlungsbedarf für Maßnahmen gegen die eklatante therapeutische Unterversorgung gewaltbetroffener Frauen mit Lernbehinderung wird weiter angemahnt und an die entsprechenden Stellen wie Psychotherapeutenkammer NRW, Landesgesundheitskonferenz transportiert.

Mädchen:

- Expertinnenkreis „Jugendhilfe inklusiv“, Kooperation und Mitgestaltung von Fachveranstaltungen zum Thema
- Fachliche Begleitung Mädchenprojekt Bielefeld, Teilnahme an Beiratssitzungen und halbjährlichen Projekttreffen (s.o.)

Taubblinde Frauen und Mädchen:

Auch 2016 wurde die Unterstützung der taubblinden Frauen und Mädchen in NRW bei Projektanträgen und beim Aufbau einer Selbsthilfegruppe weitergeführt. Dabei legt das NWB besonderen Wert darauf, alle Aktivitäten und Maßnahmen unter dem Aspekt der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu sehen. Das Projekt „Taubblind sein-Selbsthilfe lernen“ zur Aktivierung und Stärkung einer familienorientierten Selbsthilfe von taubblinden Frauen, Männern und deren Angehörigen in Nordrhein- Westfalen hat sich mit Unterstützung des NWB weiterentwickelt. Inzwischen ist eine Selbsthilfegruppe eigens für/ von Frauen gegründet worden.

Das Projekt ist ein Beitrag der Selbsthilfe in NRW zur Etablierung notwendiger Selbsthilfestrukturen zur Selbststärkung taubblinder Frauen und Männer (unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte). Projektträger sind die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH in Kooperation mit dem Landesverband der Taubblinden NRW e.V., dem Verein Leben mit Usher-Syndrom e.V. und dem NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. .

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag:

- „Die Hälfte des Himmels“, kommunalpol. Interessenvertretung für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, Vortrag Fr. Pelkmann am 08.03. in Dortmund,
- MGEPA Veranstaltung zum Internationalen Frauentag zum Thema „online trifft offline“

Veranstaltungen von Netzwerk und NetzwerkBüro:

- **Plenum 2. Jahreshälfte 2016, „NetzwerkBüro-seit 20 Jahren Schaltstelle der Selbsthilfe im Wandel der Zeiten-**
Jubiläum 20 Jahre NetzwerkBüro, Verabschiedung von Petra Stahr als Projektleiterin des NWB; Übergabe der Projektleitung an Monika Pelkmann; Neuwahl der Sprecherinnen des Netzwerks
- **1. Expertinentreff** im Rahmen des „Werkstätten Projekts“ Dezember 2016 (siehe Bericht zum Projekt unter Punkt 3.6)

Pflege der Homepage:

Die Homepage des NWB wird fortlaufend aktualisiert und in Richtung möglichst umfassender Barrierefreiheit bearbeitet.

Schwerpunkte im laufenden Geschäft:

- **Öffentlichkeitsarbeit**, Pflege der Homepage, Vorträge zu Frauenrechten, Umsetzung der UN-BRK etc., Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen, Herausgabe von Stellungnahmen zu behindertenpolitischen Themen
- **Mitwirkung in Fachbeiräten und Gremien**
regelmäßige Mitwirkung in Fachbeiräten, Gremien zur Umsetzung der UN-BRK, Landschaftsverbänden etc., u.a. Mitwirkung an Veranstaltungen zum Inklusionsstärkungsgesetz. Die Teilnahme am FrauenMädchenNetz NRW gewährleistet nicht nur gewaltschutzrelevante Vernetzung und Informationen sondern auch ggf. konzertierte Aktionen zur gemeinsamen Durchsetzung von frauen- und mädchenpolitischen Forderungen.
- **Arbeitsorganisation Büroteam**, regelmäßige Arbeitstreffen
- **Zusammenarbeit Hauptamt/Ehrenamt**, regelmäßige Kooperationstreffen
- **Jahresgespräch** zu Zielvereinbarungen mit dem **MGEPA**.

3.3.3 Ausblick des NetzwerkBüros für 2017

Erfreulicherweise werden 2017 die Stunden der Mitarbeiterinnen aufgestockt, dieser Bedarf wurde seit Jahren geäußert. So kann den gesteigerten Arbeitserfordernissen und Bedarfen endlich adäquat begegnet werden.

Der Fachtag des Werkstätten-Projektes im Sommer 2017 zum Thema „Sicher, stark und selbstbestimmt“ wird einer der Arbeitsschwerpunkte sein und soll v.a. die Perspektive der Frauen in Einrichtungen sichtbar machen und ihnen eine Stimme in der Öffentlichkeit geben.

Durch den Kontakt mit Frauen, die in Werkstätten arbeiten, wird das Thema Leichte Sprache für das NetzwerkBüro immer wichtiger. Auf unserer Homepage sind bereits Informationen in Leichter Sprache abrufbar: www.netzwerk-nrw.de

Vernetzungen mit den Kompetenzzentren selbstbestimmt Leben (KSL) werden auf- und ausgebaut v.a. im Hinblick auf die Genderperspektive.

Das NWB wird seine Bestrebungen, Mädchen und junge Frauen anzusprechen, verstärken und plant langfristig entsprechende Angebote z.B. im Hinblick auf die Themen Ausbildung und Beruf.

Projekt-Förderung durch:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA)

3.4 Projekt: Beratung zum Persönlichen Budget für Münster

Seit 2012 führte die LAG SELBSTHILFE NRW das von der Stadt Münster geförderte Projekt „Persönliches Budget für Münster“ als Angebot für Interessierte aus Münster durch. Neben Informationen zum Persönlichen Budget, bot es Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung zu dieser im Gesetz seit 2008 verankerten Möglichkeit Beratung nach dem Peer Counseling-Prinzip an.

Im Februar 2016 ist das Projekt in das neue von der LAG SELBSTHILFE NRW in Trägerschaft übernommene KSL - Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster übergeleitet worden.

Zu den Aufgaben des KSL gehört u.a. auch die Beratung zu Fragen der selbstbestimmten Lebensführung, u.a. mit dem Persönlichen Budget. Da die Aufgaben beider Projekte in dieser Frage Überschneidungen aufwiesen, wurde das ohnehin befristete Projekt der Stadt Münster in 2016 einvernehmlich beendet bzw. übergeleitet. Die Klienten aus Münster wurden auf das neue Projekt hingewiesen und machten den Wechsel zum KSL als Beratungsstelle zum großen Teil mit. Zum Projekt KSL, vgl. unten Punkt 3.7.

**Projekt-Förderung durch:
Stadt Münster**

3.5 Projekt: „Mehr Partizipation wagen!“

Das Projekt „Mehr Partizipation wagen!“ hat eine Laufzeit vom 1. Mai 2016 – 30. April 2019, wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) und wissenschaftlich begleitet vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen. Vorläufer war das Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“, in dem vor allem der Stand der politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in den NRW- Kommunen erforscht wurde.

Ziel auch der Projektförderung ist: Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen sollen in allen Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW vergleichbare Möglichkeiten haben, sich politisch entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten (entsprechend Artikel 29 UN-BRK „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“). Darüber hinaus ist die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung nach § 13 BGG NRW „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene“ in jeder Kommune in einer Satzung zu verankern.

Dafür ist es erforderlich, dass Prozesse vor Ort initiiert und/ oder Strukturen weiterentwickelt werden. Die LAG SELBSTHILFE NRW möchte mit dem Projekt dabei unterstützen,

- a) dort, wo noch keine Interessenvertretung vorhanden ist, Strukturen zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen zu entwickeln und
- b) dort, wo bereits Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen vorhanden sind, diese daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie den Anforderungen der UN-BRK bereits gerecht werden oder inwieweit sie weiterentwickeln sind.

Kernstück des Projekt-Angebots ist ein **Zukunftsworkshop** zur Thematik „Politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen“. Der Ablauf folgt mit jeweils individuellen örtlichen Anpassungen dem folgenden Muster:

Zur Vorbereitung der Veranstaltung findet eine Vorklärung mit einem/ einer örtlichen Ansprechpartner/in aus dem Bereich der Selbsthilfe und/ oder der Verwaltung/ Politik statt. Dazu gehört die Recherche zur bisherigen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Der Zukunftsworkshop selbst kann an einem Tag oder an zwei Terminen im Nachmittagsbereich vor Ort stattfinden. Die Teilnehmerzahl sollte sich in einem arbeitsfähigen Umfang (bis ca. 25 Teilnehmer/innen) bewegen.

Der Zukunftsworkshop orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Einschätzung der **gegenwärtigen Situation** der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in der eigenen Kommune;
- Formulierung von **Wünschen und Erwartungen** für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen und deren Abgleich mit den

Grundsätzen der UN-BRK;

- Am Ende der Veranstaltung steht ein **Handlungsplan** mit Verteilung von konkreten Aufgaben, die von den beteiligten Akteuren in den nächsten sechs Monaten übernommen werden, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen auf den Weg zu bringen oder zu verbessern.
- Das ZPE führt eine **Befragung der Teilnehmer/innen** des Zukunftsworkshops durch.

Die Veranstaltung wird von den Projektmitarbeiter/inne/n dokumentiert. Die Dokumentation wird allen Teilnehmer/inne/n zur Verfügung gestellt. Über die Veranstaltung hinaus besteht die Möglichkeit, eine/n der beteiligte/n Projektmitarbeiter/innen auch nach der Veranstaltung zum Zwecke der Beratung zu kontaktieren. Nach sechs Monaten findet in jedem Falle eine Auswertung der erfolgten Umsetzungsschritte des Handlungsplanes mit der/ dem örtlichen Ansprechpartner/in und den Vertretungen aus der Selbsthilfe statt.

Das Angebot können alle Kommunen kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Kapazitäten sind gleichwohl begrenzt.

Stand der Dinge im Projekt:

Die ersten Monate seit Projektstart im Mai 2016 waren geprägt vom öffentlichkeitswirksamen Bewerben des Projektes, der Suche nach einer/m neuen Mitarbeiter/in für das Projekt sowie vor allem vom Erstellen und Bearbeiten einer „Arbeitshilfe zur Erstellung von kommunalen Satzungen“ in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und den kommunalen Spitzenverbänden NRW.

Da der geplante Termin zum weiteren Verfahren zur Arbeitshilfe im Dezember 2016 mit MAIS und kommunalen Spitzenverbänden krankheitsbedingt abgesagt wurde, steht nun noch aus, ob und wie die Arbeitshilfe im Projekt zum Einsatz kommen kann. Zu zeitlichen Verzögerungen im Projekt kam es auch, weil die halbe Stelle der weiteren Referentin mit Britta Möwes durch Widrigkeiten im Bewerbungsverfahren erst verspätet besetzt werden konnte.

Mittels vieler Telefonate wurde Werbung bei Kommunen und der Selbsthilfe gemacht, die ganz offensichtlich noch nicht über eine Satzung im Sinne des § 13 BGG NRW verfügen. Allerdings haben bisher immer nur Kommunen auf das Angebot reagiert, bei denen es bereits Strukturen oder Ansätze gibt. Keine Rückmeldung gab es bisher von Kommunen, in denen es gar keine Beteiligungsformen gibt. Die geführten Telefonate sind immer verbunden mit einer ausführlichen Recherche der Strukturen vor Ort, damit man ggf. die am Telefon beschriebenen Problematiken oder Erwartungen besser einordnen kann. Auch gab es einige persönliche Gespräche vor Ort mit interessierten Personen, z.B. in Dortmund, Hagen, Kreis Mettmann, Hückeswagen, Recklinghausen, Kreis Soest, Senden. Die ersten Zukunftsworkshops haben in Dortmund, Lennestadt und im Kreis Soest stattgefunden. Es gibt weitere Kommunen, die konkretes Interesse angekündigt haben. Hier sind allerdings noch keine konkreten Termine in Planung. Es zeigt sich, dass die endgültige Zusage zu einem Zukunftsworkshop vor Ort oft erst nach einem langen internen Abstimmungspro-

zess, z.T. auch erst auf Grundlage eines Ratsbeschlusses erfolgen kann.

Interessierten Kommunen wird von unserer Seite auch immer empfohlen, das für sie im Regierungsbezirk jeweils zuständige Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben in die Zukunftsworkshops mit einzubeziehen. Parallel finden regelmäßige Treffen zwischen den Kompetenzzentren und dem Projektteam statt, um sich über Entwicklungen und Bedarfe im Hinblick auf Partizipation in den Kommunen auszutauschen. Mit dem KSL Münster gibt es aufgrund der Nähe einen intensiven monatlichen Austausch.

Es ist nun geplant eine große Öffentlichkeitskampagne durchzuführen, um für das Projekt zu werben und vor allem Kommunen ohne Beteiligungsstrukturen für Zukunftsworkshops zu gewinnen. So ist eine Überlegung, gemeinsam mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Veranstaltungen zur Information und Bewusstseinsbildung zum Thema Politische Partizipation sowie zur Bewerbung der Zukunftsworkshops durchzuführen. Konkret wird zurzeit für Oktober 2017 eine solche Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem KSL Münster in Kooperation mit dem LAG-Mitglied „KICS“ (Kreissarbeitsgemeinschaft – Interessenvertretung – Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen) und dem Kreis Coesfeld geplant.

Außerdem wird es im November gemeinsam mit dem Inklusionskatalog eine große Veranstaltung zur politischen Partizipation geben.

Weiterhin gab und gibt es immer wieder Anfragen, um das jetzige Projekt und auch vor allem Ergebnisse des Vorgängerprojektes „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken“ vorzustellen. Dazu gab es z.B. Termine in Aachen beim Fachtag „Inklusion“, beim LVR Inklusionsbeirat, im April einen Vortrag beim Fachtag „Politische Partizipation stärken“ der Beiräte Wuppertal, Remscheid und Solingen oder beim „Teilhabe-Kolloquium“ der Katholischen Hochschule Münster.

**Projekt-Förderung durch:
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS)**

3.6 Projekt: „Frauen und Mädchen mit Behinderung in Sondereinrichtungen wie Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in NRW“

3.6.1 Persönliche Kontaktaufnahme zu Vernetzungspartner/inne/n mit Beispielen guter Praxis aus der Selbsthilfe, Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung und Behindertenhilfe, Wissenschaft und Frauenberatungsstellen- und Projekten

- Inhaltliche Vorbereitung der Vernetzungstreffen
- Besuche der NetzwerkpartnerInnen/ Fachaustausch
- Recherche weiterer Beispiele guter Praxis

Auswertung der bisherigen Vernetzungstreffen

Die Rückmeldungen von den Vernetzungs- und Kooperationspartnern haben deutlich gemacht, dass insgesamt ein großes Interesse am Thema vorhanden ist. Gleichzeitig ist ein großer Bedarf nach Aufklärung, Austausch und Vernetzung deutlich geworden. Insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde deutlich, dass frauenstärkende Angebote von engagierten MitarbeiterInnen in den Einrichtungen abhängen. In wieweit frauenstärkende Angebote und Maßnahmen grundsätzlich in Einrichtungen verankert sind ist trägerabhängig.

In den Gesprächen war häufig eine erste Zurückhaltung zu spüren, was möglicherweise auf Befürchtungen „kontrolliert“ zu werden, zurück zu führen war.

In den jeweiligen Einrichtungen leben Frauen mit unterschiedlichsten Behinderungen/Beeinträchtigungen: Von leicht kognitiv behinderten bis hin zu psychisch schwer erkrankten Frauen und Mädchen. Das erfordert einen gründlichen Blick auch auf die dadurch sehr unterschiedlichen Lebenslagen!

Gewaltprävention ist ein sehr unterschiedlich bearbeitetes Feld. Durch das neue Wohn- und Teilhabegesetz sind Träger aufgefordert Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, jedoch werden erst jetzt die ersten Konzepte zur umfassenden Gewaltprävention erarbeitet. Alle VernetzungspartnerInnen begrüßten die erstmalige Bearbeitung des Themas in NRW von Seiten des NetzwerkBüros NRW und äußerten sich sehr interessiert an einer weiteren Zusammenarbeit und Vernetzung.

3.6.2 Vorstellung des Projekts auf diversen Vernetzungstreffen- und Veranstaltungen

Das Projekt stieß bei allen Veranstaltungen auf große Resonanz und weckte deutliches Interesse an weiterem Austausch und Vernetzung.

3.6.3 Fachtagung am 07.07.2017

Vorbereitende und organisatorische Maßnahmen bezüglich der Fachtagung zum Projekt, die 2017 beim Landschaftsverband Rheinland in Köln durchgeführt werden soll.

- Erarbeitung eines Tagungskonzepts
- Organisation der Räumlichkeiten, Ortsbesichtigungen

3.6.4 Expert/inn/enrunde am 02.12.2016

Als KooperationspartnerInnen für die ExpertInnenrunde am 02.12.16 konnten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW gewonnen werden. Im Vorfeld der ExpertInnenrunde fanden regelmäßige Kooperationsgespräche mit den KooperationspartnerInnen statt.

Unter Beteiligung von AkteurInnen aus Wissenschaft, Behindertenhilfe, Frauenberatung, Politik und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung wurde die ExpertInnenrunde beim Blinden- und Sehbehindertenverein in Dortmund durchgeführt.

In diesem Zusammenhang fielen folgende Aufgaben an:

- Tagungsorganisation
- Inhaltliche Erarbeitung / Konzept
- Tagungsdurchführung
- Protokoll / Transkription und Auswertung
- Aufbereitung der Ergebnisse für die Darstellung auf der Seite des NetzwerkBüros.
- Einstellen der Ergebnisse unter www.netzwerk-nrw.de

3.6.5 Teilnahme an Veranstaltungen

- „Online trifft Offline“, Tagung MGEPA, Mercator Halle Duisburg, 11.03.2016
- Fachtag „Gewalt an Frauen mit Behinderung“ Rathaus Recklinghausen am 03.05.2016 Kooperationsveranstaltung LWL und Stadt Recklinghausen
- Gleichstellungsarbeit durch das Netz stärken am 24.11. 2016 in Dortmund.

3.6.6 Erstellung eines NRW-weiten-Vernetzungsverteilers/ Ausblick 2017

- Vertiefung der Vernetzung über die Durchführung weiterer ExpertInnenrunden und Vernetzungsgespräche.
- Recherche und Kooperationsgespräche mit weiteren VernetzungspartnerInnen und AkteurInnen von Beispielen guter Praxis.
- Teilnahme an der Werkstattkonferenz am 20.09.2017 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- Durchführung einer großen Fachtagung „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“ am 07.07.2017 beim LVR in Köln.
- Erstellung einer Dokumentation/ Wegweiser

Projekt-Förderung durch:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA)

3.7 Projekt: KSL- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster

Das Projekt „Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster“ (KSL Münster) startete formal am 01.02.2016 für einen Zeitraum von fast vier Jahren (bis zum 31.12.2019). Ab Mai 2016 waren alle Stellen in Umfang und Tätigkeit gemäß Zuwendungsbescheid besetzt.

Das KSL Münster verfügt bei 6 Mitarbeiter*innen über insgesamt 4,26 Stellen, von denen 2,76 eine Behinderung haben.

Geschäftsräume für das KSL Münster wurden in der Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster/ 4. Etage angemietet. In enger Abstimmung mit dem Vermieter/ Verwalter wurde der Umbau der Räumlichkeiten zur Realisierung einer weitgehenden Barrierefreiheit geplant und durchgeführt.

Zentrale Aufgabe des KSL Münster ist die Förderung der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen im Regierungsbezirk Münster. Diese wird als umfassende Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft mit dem Ziel einer vollen und wirksamen Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen und Themen verstanden.

3.7.1 Informations- und Beratungsangebote

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen an ihr teilhaben können. Soziale Inklusion setzt neben der gleichberechtigten Partizipation auch eine individuelle Autonomie voraus,

einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen. Hierzu bedarf es einer parteilichen (kosten- und leistungsträger-) unabhängigen und kompetenten Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen und ihren Angehörige in der Region. Es wird insbesondere die Entwicklung inklusionsorientierter Lösungsansätze für die Gestaltung individueller Lebensentwürfe unterstützt. Dieser Ansatz soll Menschen mit Behinderungen in ihrer selbstbestimmten Handlungsfähigkeit stärken. Wesentlich ist dabei die Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen („Peer-Counseling“) sowie die Förderung und Vernetzung der örtlichen Selbsthilfestrukturen.

3.7.2 Netzwerkarbeit

Durch die KSL NRW sollen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden, die sowohl Behörden als auch der Zivilgesellschaft mit Informationen und themenspezifischen Veranstaltungsangeboten zur Verfügung stehen. Sie generieren ein umfangreiches Wissen über die bestehenden Bedarfe, Strukturen und Angebote. Dieses Wissen soll mittels einer effektiven Netzwerkarbeit genutzt werden, um die Teilhabemöglichkeiten vor Ort zu fördern und Veränderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu initiieren.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen handelnden Organisationen und Einzelpersonen zu intensivieren. Im Rahmen von Maßnahmen zum Empowerment sollen Menschen mit Behinderungen gestärkt werden, ihre Bedarfe und Interessen aktiv einzubringen.

3.7.3 Bewusstseinsbildung

Kampagnen zur Bewusstseinsbildung sollen die Themen der BRK auch in gesellschaftliche Bereiche tragen, in denen sie bislang weniger Beachtung fanden. Bei den Menschen, die sich bereits stärker mit den Themen der BRK auseinandersetzen, sollen die Maßnahmen helfen, die Forderungen, Wünsche und Anregungen selbstbewusster in der Öffentlichkeit zu vertreten und so z.B. auch die Entscheidungsträger für die Belange der Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren und einzunehmen.

Für das erste Jahr standen Maßnahmen im Vordergrund, die vor allem mit der Zielsetzung der Bekanntmachung des KSL Münster im gesamten Regierungsbezirk Münster durchgeführt wurden.

- Postkartenaktion
- Barrierefreier Webauftritt
- Informationsflyer
- Pressearbeit.

3.7.4 Örtliche Inklusionsprozesse

Das KSL Münster unterstützt Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen, Vereine und Initiativen dabei, sich untereinander zu vernetzen und Allianzen zu bilden, um den Selbstbestimmt-Leben-Ansatz zu stärken. Die Selbsthilfe soll dazu ermutigt und dabei unterstützt werden inklusionsbezogene Aktivitäten zu entwickeln.

Dabei werden die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung auch nichtbehinderten Menschen dargelegt, um die Situation und Belange von Menschen mit Behinderungen einem breiten Personenkreis nahe zu bringen. Durch Informationsmaterialien wird die Öffentlichkeit zudem über neue Entwicklungen in der Behindertenpolitik informiert. Diese Stellungnahmen und Positionspapiere werden anlassbezogen erstellt und folgen strikt dem Grundsatz der Parteilichkeit zu Gunsten von Menschen mit Behinderung.

3.7.5 Politische Partizipation

Das KSL Münster will die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf allen Wirkungsebenen stärken. Damit ist langfristig das Ziel verbunden, dem Personenkreis von Menschen mit Behinderungen ein besseres Gehör zu verschaffen und den Prozess des Umdenkens in der Gesellschaft zu forcieren. Grundlage des Handelns ist die Maxime „Nichts über uns – ohne uns“. Diesen Ansatz gilt es auch im politischen Tagesgeschäft stringent zu verfolgen. Ein zentraler Aspekt der Interessenvertretung behinderter Menschen ist die Schaffung eines Bewusstseins in Politik, Verwaltung, der Fachwelt und der Bevölkerung für die Belange von behinderten Menschen, für ihre Fähigkeiten und Potentiale, um bestehenden Klischees, Vorurteilen und diskriminierenden Praktiken entgegenzuwirken.

Ganz konkret will sich das KSL Münster dafür einsetzen, die geplanten Empfehlungen „Politische Partizipation in den Kommunen stärken!“ nach § 13 Abs. 2 BGG NRW – Behindertengleichstellungsgesetz NRW - in die Tat umzusetzen. Sie beteiligen sich daher aktiv an den Fortbildungsprozessen, die in diesem Zusammenhang von der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. durchgeführt werden.

Projektförderung:

Europäischer Sozialfonds (ESF) und

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



3.8 Projekt: Umsetzung der kassenartenübergreifenden regionalen Selbsthilfeförderung in Nordrhein-Westfalen

Die wertvolle und ehrenamtliche Arbeit in den regionalen Selbsthilfegruppen ist Basis des Erfolgs der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Diese Arbeit wird von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell bezuschusst.

Diese Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt als Pauschalförderung. Die Pauschalförderung wird als finanzielle Unterstützung der routinemäßigen selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Jedes Jahr haben die örtlichen Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, Anträge auf Pauschalförderung zu stellen.

In 2016 haben die Ersatzkassen/ der Verband der Ersatzkassen (vdek) in 21 Förderregionen die Federführung übernommen. Gleichzeitig wurde entschieden, die Aufgaben in diesen Regionen mit organisatorischer und inhaltlicher Unterstützung der LAG SELBSTHILFE NRW als Selbsthilfe-Dachverband zu bestreiten. So hat die LAG SELBSTHILFE NRW die eingegangenen Anträge entscheidungsreif vorbereitet, die Vergabe-Sitzungen organisiert und durchgeführt. Im Anschluss an die Vergabe-Konferenzen wurden von der LAG SELBSTHILFE NRW u.a. Sitzungsprotokolle und Bewilligungsbescheide erstellt. Die Entscheidung einer Förderung obliegt den Kassen und steht erst am Ende einer Vergabe-Konferenz nach Einbindung der Selbsthilfe fest.

Das Verfahren wurde fristgerecht bis zum 30.06.2016 beendet. Während des Förderverfahrens ergaben sich zwischen der LAG SELBSTHILFE NRW und den Krankenkassen, über das reine Antragsverfahren hinaus, auch immer wieder Gespräche über Inhalte und Qualität von Selbsthilfe sowie die Förderansätze. Anregungen aus dem Bereich der Antragsteller wurden aufgenommen und werden in der Planung und Durchführung für 2017 berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 in NRW 3.269 Selbsthilfegruppen mit insgesamt über 2,3 Millionen Euro gefördert.

Für die LAG SELBSTHILFE NRW ist dieses 3-jährige Projekt interessant, kann sie doch ihre Erfahrungen und das Know-how ihrer Mitgliedsverbände einbringen und ihre Vernetzung zur örtlichen Basis nutzen bzw. intensivieren.

**Förderung durch:
Verband der Ersatzkassen NRW e.V. (vdek)**

3.9 Projekt: „KompetenzNetzwerk Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung in NRW“ (KoNAP)

Mit dem **KompetenzNetzwerk Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung** fördert das Land erstmals Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen. Entsprechende Strukturen wie bei der etablierten Gesundheits-Selbsthilfe fehlten bisher im Bereich Pflege. KoNAP besteht aus fünf Regionalstellen in den jeweiligen Regierungsbezirken und einer Landeskoordinierungsstelle.

Zwar gibt es für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, aber gerade diese Vielfalt ist oft verwirrend. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen brauchen auf ihre Situation und ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungs- und Selbsthilfeangebote in ihrer Nähe. Hier setzt das Projekt KoNAP an. Es soll dazu dienen, Pflegebedürftige und ihre Angehörige beim schnellen Auffinden der passenden Beratungsstruktur zu unterstützen und die Inanspruchnahme der Beratungsangebote zu fördern.

Die LAG SELBSTHILFE NRW wurde im Juni 2016 vom Projektträger, der Verbraucherzentrale NRW (VZ), angefragt, gemeinsam mit der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Projekte mbH (GSP) als Projektpartner den Part der Pflege-Selbsthilfe zu übernehmen. Da es unter den LAG-Mitgliedsverbänden kaum einen Selbsthilfe-Verband gibt, der nicht mit dem Thema Pflege zu tun hat, war für die LAG SELBSTHILFE NRW die Mitwirkung an diesem Projekt vielversprechend. Nach umfassenden Verhandlungen im Verlauf des Jahres 2016 hat die LAG SELBSTHILFE NRW mit dem positiven Votum ihres Vorstandes im April 2017 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Im Rahmen der Mitwirkung der LAG im KompetenzNetzwerk KoNAP werden die Bedarfe der Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung besondere Berücksichtigung finden. Durch intensiven Austausch und Nähe zu ihren Mitgliedsverbänden sowie deren Rückkopplung weist die LAG fundierte Kenntnisse hinsichtlich Selbsthilfe auch im Bereich Pflege auf. Diese basisorientierte Expertise wird die LAG in die Projekt-Stränge Pflege-Selbsthilfe aber auch in die Ausgestaltung der Pflege-Beratung einbringen.

Förderung durch:

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) sowie die Pflegekassen/ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

4 Die LAG SELBSTHILFE NRW als Interessenvertretung zu behinderungs- und krankheitsübergreifenden Fragestellungen

Das Thema Beteiligung bzw. Partizipation der Vertreter/innen von Betroffenenorganisationen hat durch die UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen an Bedeutung gewonnen. Die LAG SELBSTHILFE NRW versucht entweder selbst und/ oder durch ihre Mitgliedsverbände auf Landesebene in allen Gremien, die gesellschaftspolitische Weichenstellungen diskutieren und für eine inklusive Gesellschaft relevant sein könnten, vertreten zu sein. Dabei ist der LAG SELBSTHILFE NRW wichtig, dass die Selbsthilfe nicht nur eine Statistenrolle ausfüllt, sondern konstruktiv eine inklusive Gesellschaft für Alle mitgestalten kann. Dazu wird seit langem gefordert,

- der Selbsthilfe ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen, die sich ganz offensichtlich diskriminierend auf Menschen mit Behinderungen auswirken, einzuräumen
- und die Organisationen, die Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischer Krankheit vertreten, finanziell besser auszustatten, damit sie die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe, eine inklusive Gesellschaft mit zu gestalten, besser wahrnehmen können.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele ist die LAG SELBSTHILFE NRW in die verschiedensten Gremien eingebunden, geht aber auch gezielt Kooperationen ein, um ihre Themen voran zu treiben.

4.1 Themen: Gesundheit – Alter - Patientenbeteiligung

4.1.1 Beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA)

Mit dem MGEPA ist die LAG SELBSTHILFE NRW seit langem thematisch verbunden durch die große Zahl von LAG-Mitgliedsverbänden, die chronisch kranke Menschen vertreten. Hier gilt es, die krankheitsübergreifenden Aspekte in alle beim MGEPA angesiedelte Gremien einzuspeisen und zu vertreten. Beispielhaft seien hier genannt:

- **Die Landesgesundheitskonferenz (LKG)**

Das Anliegen der Landesgesundheitskonferenz ist es, Abstimmung und Zusammenarbeit der maßgeblichen Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens zu verbessern und so eine gute Versorgung für alle Menschen, unabhängig von sozialer Lage, Herkunft und Geschlecht, im Krankheits- und Pflegefall sicherzustellen. Sie greift aktuelle Herausforderungen auf, um so zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung in NRW beizutragen.

In den Jahren 2015 und 2016 ist eine hohe Anzahl an Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Die Bewältigung dieser Situation stellt eine besondere gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

„Angekommen in Nordrhein-Westfalen: Flüchtlinge im Gesundheitswesen“ war somit das Thema der EntschlieÙung der 25. Landesgesundheitskonferenz am 24. Juni 2016, an der die LAG SELBSTHILFE NRW durch die zuständige Referentin im Rahmen des Vorbereitenden Ausschusses mitgewirkt hat. Mit dieser EntschlieÙung will die LGK Perspektiven für die gesundheitliche Versorgung, die beruflichen Perspektiven und die Integration von Flüchtlingen aufzeigen und zugleich praktische Planungshilfen für die Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen geben.

Zudem war die LAG SELBSTHILFE NRW im Rahmen der Landesinitiative Gesundes Land NRW an der Auswahl der preiswürdigen und innovativen Projekte für den Gesundheitspreis 2016 beteiligt. Dieser bezog sich auf das Thema der 24. LGK „Gesundheitsversorgung umfassend verbessern: Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten stärken“.

Es wurden folgende Preisträger bestimmt:

- PatientenBegleitung Köln
- Selbsthilfeakademie NRW, Wuppertal
- Implementierung der vorausschauenden Behandlungsplanung nach dem Modell bb im Palliativnetzwerk der Stiftung EVK Düsseldorf
- Team Patientenfürsprecher – von Zimmer zu Zimmer, Leverkusen
- Ich kenn mich aus – Unterrichts- und Schulgestaltung zum Themenfeld Gesundheit unter Berücksichtigung des Aspektes Inklusion, Düsseldorf – Sonderpreis.

Ausblick:

Schwerpunktthema der LGK 2017 ist „Gesundheitsförderung und Prävention“. Insofern ist für die EntschlieÙung 2017 angedacht, das 2005 von der LGK beschlossene Landespräventionskonzept NRW (EntschlieÙung der 14. LGK am 07.12.2005) zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

- **Der Landespsychiatrieplan**

Mit der Erstellung eines Landespsychiatrieplans NRW soll im Rahmen einer Berichterstattung das bisher Erreichte dokumentiert und zugleich der Weg in die Zukunft einer menschlicheren Psychiatrie gewiesen werden.

Bisher nicht Erreichtes soll analysiert, Entwicklungsziele und konkrete Empfehlungen für die zukünftige Weiterentwicklung sollen formuliert werden. Dadurch soll die Psychiatrieplanung Transparenz und Orientierung bezüglich weiterer gesundheitspolitischer Entscheidungen für den zukünftigen Umgang mit psychischer Belastung und Beeinträchtigung ermöglichen.

Dies geschieht im Dialog mit dem Land (koordiniert durch das MGEPA), den Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie den Betroffenen, den Angehörigen und der organisierten Selbsthilfe.

Die LAG SELBSTHILFE NRW ist dabei im Unterausschuss „Patientenzentrierte und sektorübergreifende Behandlung – Klinik und ambulanter Sektor“ sowie in der Arbeitsgruppe „Menschen mit psychischen Erkrankungen und weiteren Beeinträchtigungen“ vertreten. Das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW bringt seine Erfahrungen aktiv durch die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Selbsthilfe Partizipation“ ein.

- **Das „Gemeinsames Landesgremium“ - § 90a SGB V**

Das gemeinsame Landesgremium traf sich auch 2016 unter Federführung der NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens. In ihm sind die wesentlichen Akteure der gesundheitlichen Versorgung vertreten. Das Gremium gibt Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen ab.

Aufnahme- und Entlassmanagement in Krankenhäusern, die Verbesserung der medizinischen Versorgung in Alten- und Pflegeheimen, die geriatrische Versorgung in NRW sowie weiterhin die Versorgung von Flüchtlingen waren in 2016 aktuelle Themen.

- **Der Landesausschuss Pflege und Alter (LAP)**

Unter Federführung der Gesundheitsministerin NRW Barbara Steffens wurde im Mai 2015 dieses Gremium aufgestellt. Es soll die großen Herausforderungen, die angesichts des demographischen Wandels auf die Alten- und Pflegepolitik zukommen meistern helfen, für NRW aber auch als Impulsgeber an die Bundespolitik.

Als Jahresthema des LAP für 2016 beschließt der LAP die Vorbereitung und Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in NRW. Zu diesem Thema wird eine AG eingesetzt mit dem Auftrag, die Vorbereitung zur Umsetzung der Pflegereform zu begleiten. Dabei steht die Erarbeitung von Fragen, Inhalten, Empfehlungen zum allgemeinen pflegefachlichen Hintergrund der Pflegereform im Vordergrund der Aufgabenstellung der AG.

Weitere Themen im Rahmen des LAP waren die Reform der Pflegeberufe, die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in NRW sowie die Neufassung und Umsetzung der Verordnung über niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote (Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen - AnFöVO).

- **Die Praxisbegleitung altengerechte Quartiere**

Die LAG SELBSTHILFE NRW war auch in 2016 in o.g. Gremium eingeladen, ihre Aspekte zur barrierefreien Gestaltung und zum Älterwerden mit Behinderung oder chronischer

Erkrankung in die Quartiersarbeit einzubringen.

Die Sitzungen werden verknüpft mit Besichtigungen zu beispielhaften Projekten. Außerdem werden Beispiele altersgerechter Quartiere und nützliche Planungshilfen auf der entsprechenden Homepage des Landesbüros altengerechte Quartiere NRW unter www.aq-nrw.de präsentiert.

4.1.2 Im Lenkungsausschuss Qualitätssicherung NRW

Die LAG SELBSTHILFE NRW wirkt als Mitglied des Koordinierungsausschusses nach § 140 f SGB V als Patientenvertreter im Lenkungsausschuss QS NRW mit.

In diesem arbeiten seit 2002 die Landesverbände der Krankenkassen beider Landesteile mit der privaten Krankenversicherung und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen als Vertragspartner themenbezogen zusammen. Vertragsbeteiligt sind die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Die gemeinsam gegründete Geschäftsstelle Qualitätssicherung Nordrhein-Westfalen mit zwei Regionalvertretungen Nordrhein und Westfalen-Lippe sind bei den Ärztekammern angesiedelt.

Aus von den Krankenhäusern übermittelten Verwaltungs- und Behandlungsdaten werden Auswertungen erstellt und im Hinblick auf festgelegte „Qualifikationsindikatoren“ geprüft. Liegen diese außerhalb der medizinisch-fachlichen Referenz bzw. dem definierten Wertebereich werden weitere Maßnahmen veranlasst. Ziel ist es, etwaige Versorgungsdefizite aufzuspüren und ggf. nachzubessern. Dazu findet jährlich eine Ergebniskonferenz zur vertiefenden Auseinandersetzung mit den QS-Ergebnissen aus ausgewählten medizinischen und pflegerischen Leistungsbereichen statt, wobei der Nutzen der QS für die Krankenhäuser aufgezeigt wird.

4.1.3 Im Koordinierungsausschuss/ § 140f SGB V/ Patient/inn/en - Beteiligung

Patientenvertretung findet in Gremien der Gesundheitsversorgung statt, z.B. in den Ausschüssen der gesetzlichen Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen (Landes-/ Zulassungs- und Berufungsausschüsse), den Kommunalen Gesundheitskonferenzen, der Landesgesundheitskonferenz, den Ethik-Kommissionen. Dabei sind sowohl die Zusammensetzung dieser Gremien, als auch ihre Arbeitsweise, Struktur und Einflussmöglichkeit unterschiedlich. Die Strukturen der Patientenbeteiligung in NRW sind zwar vielfältig, aber teilweise wenig bekannt und unvollständig vernetzt.

Meist sind es Ehrenamtliche, die bei ihrer Arbeit wenig oder gar nicht unterstützt werden. Oft fehlen Patientenvertretern Fachinformationen, der fachliche Austausch untereinander, Unterstützungsangeboten oder Einstiegshilfen, um Kompetenz und damit überhaupt Mitgestaltungsmöglichkeiten als Vertreter zu erhalten.

Hier setzt das gemeinsame Projekt „Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW“ des Koordinierungsausschusses NRW nach § 140f SGB V und des Patien-

Innen-Netzwerks NRW an. Es hat zum Ziel, die Kommunikation, Zusammenarbeit und Stärkung der Personen und Institutionen in NRW, die sich in der Patientenbeteiligung engagieren, zu verbessern und weitere qualifizierte Patientenvertreterinnen und –vertreter für die Gremien auf Landesebene zu gewinnen.

Ansprechpartner der eingerichteten Koordinierungs- und Vernetzungsstelle ist Frau Kathrin Balke. Mit der erstellten Internetplattform (www.patientenbeteiligung.de/nw) wurde ein Informations- und Unterstützungsangebot etabliert für alle Engagierten und Interessierten. Erste Veranstaltungen und Fachtagnungen (landesweites Abstimmungstreffen der Patientenvertreter nach § 140f SGB V, Fortbildung zum Thema Bedarfsplanung, Ethik-Tagung) wurden angeboten.

Weitere Fortbildungen rund um das Thema Beteiligungsmöglichkeiten sind geplant (09.08.2017 Fortbildung, themenorientiert; 25.10.2017 Patient/innentreffen, austauschorientiert). Weiteres Schwerpunktthema für 2017 sind die Kommunalen Gesundheitskonferenzen: im Herbst soll ein Austauschtreffen mit den Patientenvertreterinnen und -vertretern stattfinden.

4.1.4 In den Beiräten der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK)

Mit dem VersorgungsstärkungsG hat der Gesetzgeber die Bildung eines Beirates bei den beiden MDK´s Westfalen-Lippe und Nordrhein vorgesehen. Dieser soll den Verwaltungsrat bei Entscheidungen unterstützen und beraten. Jeder Beirat besteht aus 6 Mitgliedern, dabei zur Hälfte aus Vertretern der pflegebedürftigen und behinderten Menschen und ihrer Angehörigen und aus Vertretern der Pflegeberufe. Die LAG SELBSTHILFE NRW nimmt in diesen Gremien einen Sitz und eine Stellvertretung ein.

4.1.5 Beim Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten

Mit dem Patientenbeauftragten der Landesregierung, Dirk Meyer steht die LAG SELBSTHILFE NRW in regelmäßigem Austausch zu verschiedensten Themen der gesundheitlichen Versorgung sowie im Rahmen der LAG-Projekte. So wurde u.a. das Projekt „Zufriedene Patient/inn/en“ (vgl. oben Punkt 3.1) vorgestellt und über den Stand der Entwicklung berichtet. Darüber hinaus begleitet der Patientenbeauftragte die Arbeit des Lenkungskreises der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle (vgl. oben Punkt 4.1.3), bei dem es um Aspekte der Patientenkoordinierung und –beteiligung in NRW geht.

4.2 Thema: Leben mit Behinderung

4.2.1 Beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS)

Da das MAIS für das Land NRW die Regie über den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention führt, ist es selbstverständlich, dass die LAG SELBSTHILFE NRW im stetigen Austausch mit diesem Ministerium und der entsprechenden Stabsstelle Inklusion ist. Auf folgende beim MAIS angesiedelte Gremien sei an dieser Stelle besonders eingegangen:

- **Der Inklusionsbeirat des Landes NRW**

Nach der Landtagswahl 2017 in NRW muss nach der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates dieser Beirat neu konstituiert werden. Deshalb gehen wir in diesem Bericht insbesondere auf die Grundsätze für die Bildung dieses Beirates ein und weniger auf die Aktivitäten dieses Gremiums in 2016.

Die Vereinten Nationen haben ein „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Übereinkommen beigetreten, jetzt ist die UN-BRK unmittelbar geltendes Recht in Deutschland, bindet also den Bund, die Länder und die Kommunen.

Die UN-BRK verpflichtet die staatlichen Stellen dazu, die Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen sicher zu stellen.

In NRW hat die Landesregierung einen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Alle Ministerien sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung zu sorgen. Federführend ist bisher das MAIS.

In diesem Aktionsplan ist im Übrigen geregelt, dass beim MAIS ein Inklusionsbeirat gebildet wird. Er hat die Aufgabe, die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-BRK zu beraten und zu unterstützen.

Mitglieder des Inklusionsbeirates sind nach den bisherigen Bestimmungen:

- Vertreter/innen der Verbände und Selbsthilfe-Organisationen der Menschen mit Behinderungen
- der/ die Landesbehindertenbeauftragte
- Vertreter/innen der Verbände und Organisationen auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene, die an der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen des Landes NRW beteiligt sind und
- ständig beratende Experten.

Für die Organisationen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind 10 Sitze im Beirat vorgesehen. Hinzu kommen je ein Vertreter von SoVD, VdK und ISL und 2 Sitze für die Behinderten-Sportverbände.

Die Leistungserbringer haben 19 Sitze und für „weitere Akteure“ sind 12 Sitze vorgesehen, die „ständig beratenden Mitglieder“ haben 6 Sitze (allerdings kein Stimmrecht).

Die sechs Fachbeiräte müssen nach den bestehenden Regelungen in der neuen Legislaturperiode nicht neu benannt werden.

Zu beachten allerdings bleibt, wie die neue Landesregierung die Ausformung der verschiedenen Teilhabe-Regelungen vornehmen wird.

(Geesken Wörmann
10. Juni 2017)

- **Die ESF-Begleitgruppe**

Die LAG SELBSTHILFE NRW arbeitet in dieser Arbeitsgruppe als Beratendes Mitglied mit. Die Begleitgruppe hat die Aufgabe die Umsetzung der Richtlinien zur Umsetzung des Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds in NRW für den Zeitraum 2014 -2020 zu begleiten und zu bewerten. Vgl. dazu: www.esf.nrw.de . Das ursprüngliche Stimmrecht der LAG SELBSTHILFE NRW ruht, da sie mit dem KSL Münster selbst Trägerin ein ESF-Projekts geworden ist.

4.2.2 Bei der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW

Mit der Landesbehindertenbeauftragten, Elisabeth Veldhues besteht - neben der Mitarbeit im Landesbehindertenbeirat ein reger Austausch zu unterschiedlichsten Fragestellungen. Besonders relevant war dies im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit den Novellierungen zur Landesbauordnung NRW, vor allem zur Frage von barrierefreien Wohnungen/ R-Wohnungen sowie beim Personenbeförderungs- und ÖPNV-Gesetz und der Frage der Mitnahme von E-Scootern in Bussen.

4.2.3 Bei den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL)

Mit ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich Behindertenhilfe, sind die Landschaftsverbände wichtige Ansprechpartner der LAG SELBSTHILFE NRW rund um das Thema „Leben mit Behinderung“.

- **Die Beratenden Ausschüsse und Verbändegespräche bei LVR und LWL**

Gemäß § 105 SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen entsendet die LAG SELBSTHILFE NRW ihre Vertreter in die

sog. Beratenden Ausschüsse der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, die den jeweiligen Sozialausschüssen Empfehlungen zur Verwendung der Gelder aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aussprechen. Diese Abgaben haben Arbeitgeber als Kompensation für die Nicht-Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmer/innen zu zahlen. Beim Landschaftsverband Rheinland nimmt Thomas Meyer vom LV körper- und mehrfachbehinderter Menschen einen Sitz wahr, beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe nimmt Annette Schlatholt, Geschäftsführerin der LAG SELBSTHILFE NRW, die Aufgabe wahr und wird von Horst Prox, dem Stellvertretenden Vorsitzenden der LAG SELBSTHILFE NRW dort vertreten.

Darüber hinaus führen beide Integrationsämter jährlich offene Verbändegespräche durch, bei denen schwerpunktmäßig Themen mit der Zielrichtung der Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Arbeitnehmer/innen diskutiert werden aber auch die Rahmenbedingungen inklusiver Schulbildung besprochen werden.

- **Der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte**

Zur Förderung der Umsetzung der UN-BRK im Bereich des LVR im Allgemeinen und zur zivilgesellschaftlichen Überwachung entsprechender Maßnahmen auf der Grundlage des LVR Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ im Besonderen wurde am 09.02.2015 ein Beirat eingerichtet, um i.S.d. Artikel 33 UN-BRK (Innerstaatliche Durchführung und Überwachung) für den LVR-Ausschuss für Inklusion tätig zu werden.

Ziel sind gemeinsame Beratungen der politischen Vertretung mit der organisierten Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Beirats und des Fachausschusses beteiligt sich die LAG SELBSTHILFE NRW an diesen Beratungen und dem Austausch mit Politik und Verwaltung.

- **Der AK Wohnen beim Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL)**

Die LAG SELBSTHILFE NRW durch zwei ihrer Mitgliedsverbände (LV von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW; Arbeitskreis der Elternbeiräte in Werkstätten und Wohneinrichtungen NRW) in diesem Gremium des LWL als Gast vertreten und versucht, die Aspekte der Betroffenen bei allen Planungen im Sinne von Qualitätssicherung einzubringen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Umsetzung der Maßstäbe der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW im Zuständigkeitsbereich des LWL.

4.3 Thema: Inklusive Bildung

- **Beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW)**

Als anerkannter Elternverband für den Bereich Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, hat die LAG SELBSTHILFE NRW unter dem Blickwinkel inklusiver Bildung in vielfältiger Weise mit dem MSW zu tun. An den folgenden Gremien ist die LAG SELBSTHILFE NRW mit Vertreter/inne/n aus ihrer Fachkonferenz Inklusive Bildung beteiligt.

Gespräche MSW/ Elternverbände

Das MSW lädt regelmäßig ein zu Gesprächen mit der Schulministerin und dem Staatssekretär sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Elternverbände NRW, um kontinuierlich im Informations- und Meinungs austausch über wichtige schulpolitische Fragen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zu stehen. Themen im Jahr 2016 waren u.a. die „Situation der Flüchtlingskinderverteilung in den Schulen“, die „Inklusion im Ganztags“ sowie das Thema „Unterrichtsausfall“.

Fachbeirat inklusive schulische Bildung

Der Fachbeirat ist dem Inklusionsbeirat beim MAIS zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen zugeordnet und arbeitet an der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Maßnahmen des Aktionsplans des Landes NRW „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ insbesondere bezogen auf das Thema Schulen.

Ein zentrales Thema innerhalb der Arbeitssitzungen des Fachbeirats in 2016 war der Erfahrungsaustausch bezogen auf das 3. Schuljahr nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. Der Fachbeirat ruft die Landesregierung, die Kommunen sowie sonstige Leistungsträger dazu auf, im Sinne eines gelingenden Prozesses zu grundsätzlichen Vereinbarungen sowie Absprachen vor Ort zu kommen, die für mehr Unterstützung der Schulen sowie der dort lernenden Kinder und Jugendlichen beitragen. Dem Fachbeirat wurde die Möglichkeit gegeben, Empfehlungen zur schulischen Inklusion auszusprechen. Einige der zentralen Fragestellungen (wie Lehrerversorgung, unabhängige Beratung, Bündelungsklassen) wurden im Fachbeirat behandelt und seitens des MSW als „Empfehlungen“ dargestellt und herausgegeben. Auf Grundlage dieses Papiers wurden mögliche Empfehlungen des Fachbeirats erörtert bzw. erarbeitet.

Ein weiteres Thema bezog sich auf die Änderung der Rechtsverordnung „AO-SF“.

Bildungskonferenz

Innerhalb der Bildungskonferenz als Plattform der an Bildung Beteiligten in NRW diskutieren Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Institutionen und im Landtag vertretenen Parteien über Bildungsfragen und erarbeiten Empfehlungen für die Politik.

4.4 Thema: Medien und Menschen mit Behinderungen im Bereich des WDR - Rundfunkrats

Barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Rundfunksendungen als Verpflichtung

Der Auftrag, allen Menschen den Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu ermöglichen, ergibt sich aus dem Grundgesetz und ist u. a. im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmen zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung für eine Grundversorgung der Allgemeinheit beitragen. Grundversorgung meint, dass ein „flächendeckender Empfang“ und damit tatsächlicher Zugang zu Hörfunk und Fernsehen für alle ebenso gewährleistet sein muss wie ein vielfältiges Programmangebot.

Zugang zu den Angeboten des Programms für alle gewährleisten: Das ist die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2008 von Deutschland ratifiziert wurde und 2009 in Kraft getreten ist. Im Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW von 2003 und 2008 novelliert) ist in Artikel 1, Abschnitt 1, § 1 Abs. 2 der WDR ausdrücklich als eine Einrichtung in NRW genannt, für die das BGG NRW auch gilt.

Und nicht zuletzt ist auf das Zusatzprotokoll zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01. 01. 2013), nach dem die Gebühren für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, die im Gegensatz zu vorher bestehenden Regelungen jetzt auch von den Menschen mit schwerer Behinderung zu zahlen sind, dem Ausbau von barrierefreien Angeboten zugutekommen sollen. Ausdrücklich wird dazu in regelmäßigen Abständen eine Berichterstattung verlangt.

Das sind zwingende Gründe, sich die Wirklichkeit, die Umsetzungsergebnisse der gültigen Gesetze anzusehen.

Dazu hat unser Mitglied im Rundfunkrat Geesken Wörmann und auch ihre Stellvertreterin Regina Schmidt-Zadel in den vergangenen zwei Legislaturperioden des Gremiums (2005 – 2016) immer wieder Berichte eingefordert.

Deutlicher Erfolg

ist bei der Untertitelung der Sendungen festzustellen. Lag der WDR 2005 noch unter 6 % bei seinen untertitelten Sendungen und hatte sozusagen von allen Landesanstalten in Deutschland die „rote Laterne“, so sind es heute nach Angabe des Senders 70 %. Die täglich 1/2 stündige „Lokalzeit“ aus den 11 Lokalsendern NRWs kann nach Angaben des Senders nicht untertitelt werden. Hinzukommen auch weiterhin noch nicht untertitelte Sendungen wie verschiedene Dokumentationen, Quizsendungen, Filme u.ä.. MDR, NDR und BR scheinen dem WDR in puncto „Untertitelung“ den Rang abzulaufen, sie erreichen eine deutlich bessere Untertitelungsquote.

Gerade im Hinblick auf die vielen betroffenen Menschen, die die Untertitelung auch zur Kontrolle des eigenen Hörens und Verstehens des Gesendeten eingeschaltet haben, muss jedoch alles versucht werden, eine vollständige, d. h. 100-%ige Untertitelung zu

erreichen und die Teilhabe an tagesaktuellen Sendungen zu ermöglichen. Nach Angaben aus Facharztpraxen, Schulen und Universitäten nehmen Hörschädigungen und damit Höreinschränkungen in einem nicht geringen Umfang zu.

Bei der Gebärdensprachdolmetschung

ist der WDR so gut wie nicht engagiert. Mitglieder der Fach- und Selbsthilfeverbände weisen immer wieder darauf hin, dass diese Dolmetschung für Menschen mit keiner oder nur geringer Hörfähigkeit dringend notwendig ist. Eine um ca. 2 Stunden zeitversetzte Übertragung (in der Mediathek etc.) ist für den interessierten Menschen zu spät. Nur bei zeitgleicher Übertragung besteht beispielsweise für den hochgradig schwerhörigen Jugendlichen oder Erwachsenen in seinem Freundeskreis die Möglichkeit, bei Diskussionen gleichziehen, d. h. am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben und teilnehmen zu können.

Es war also für unser Rundfunkratsmitglied Geesken Wörmann eine logische Folge, in den letzten Monaten ihrer Mitgliedschaft noch einmal einen Antrag zur Gebärdensprachdolmetschung einzubringen und diesen Übersetzungsdienst regelmäßig z. B. für die „Aktuelle Stunde“ vorzuschlagen. Alle Mitglieder des Rundfunkrates stimmten diesem Antrag zu. Unser neues Rundfunkratsmitglied **Brigitte Piepenbreier** wird diese und andere Forderungen z. B. Barrierefreiheit in den WDR-Häusern und in den Studios weiterhin verfolgen.

Geesken Wörmann (05.06.2017)

4.5 Thema: Barrierefreiheit (Bauen, Wohnen, Verkehr)

Grundvoraussetzung einer inklusiven Gesellschaft ist, dass sie barrierefrei gestaltet ist. Die LAG SELBSTHILFE NRW unternimmt deshalb viel, um an der Herstellung von Barrierefreiheit mitzuwirken.

So versucht sie die Fülle von Nachfragen zur Umsetzung von Barrierefreiheit in NRW zu beantworten. Diese werden mit den Vertreter/innen der Behinderten-Selbsthilfe aus den LAG-Mitgliedsverbänden und/ oder der LAG-Fachkonferenz „Partizipation und Barrierefreiheit“ abgesprochen, um für NRW zu einheitlichen Standards zu kommen. Bei Themen auf kommunaler Ebene werden die jeweiligen Interessenvertretungen der Behinderten-Selbsthilfe von vor Ort (= Basis der LAG-Mitgliedsverbände) mit einbezogen, da sie letztlich mit den Bedingungen dort zu leben haben.

In 2016 war die LAG SELBSTHILFE NRW zum Thema Barrierefreiheit folgendermaßen unterwegs:

4.5.1 Beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV)

Die Herstellung von Barrierefreiheit in NRW ist der LAG SELBSTHILFE NRW ein wichtiges Anliegen, deshalb sind die Kontakte zum MBWSV entsprechend vielfältig.

- **Jährliches Wohnraumförderungsprogramm**

Auch in 2016 war die LAG SELBSTHILFE NRW bei der jährlichen Anhörung zu den Eckpunkten des Wohnraumförderungsprogramms des Landes NRW wieder vertreten. Es ist festzustellen, dass bei der Förderung öffentlichen Wohnraums, auch im Bestand, der Barrierefreiheit ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Gleichwohl ist sehr darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit nicht gegenüber z.B. energetischen Aspekten und denen des bezahlbaren Wohnraums hintansteht oder die Standards einfach gesenkt werden. Im Hinblick auf barrierefreien Wohnraum besteht einerseits Nachholbedarf, zum anderen muss sich NRW im Hinblick auf den laufenden demographischen Wandel und zunehmende sog. Zivilisationskrankheiten für die Zukunft bedarfsorientiert aufstellen.

- **Personenbeförderungsgesetz**

Das 2015 begonnene Begutachtungsverfahren zum Ziel und zentralen Begriff des neuen Personenbeförderungsgesetzes „vollständige Barrierefreiheit bis Januar 2022“, konnte unter den am Begutachtungsverfahren Beteiligten – Vertretern von Verkehrsunternehmen und -betrieben / Kommunalen Spitzenverbänden einerseits und Vertretern der Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung andererseits, nicht zu einem von allen akzeptierten Ergebnis durch das moderierende MBWSV geführt werden. Über die eigentliche Definition „vollständige Barrierefreiheit“ war bereits Konsens erzielt worden, jedoch über die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Herstellung der vollständi-

gen Barrierefreiheit gelang dies nicht.

Um die für alle wichtigen Informationen, was zur „vollständigen Barrierefreiheit“ gehört, nicht verloren gehen zu lassen, stellte die Landesbehindertenbeauftragte diese auf ihrer Homepage unter www.lbb.nrw.de und die Agentur Barrierefrei NRW auf ihrer unter <http://pbefg.ab-nrw.de/> ein.

- **Novellierung der Landesbauordnung NRW (BauO NRW)**

In 2016 liefen die Stellungnahmen und Anhörungen rund um die Novellierung der BauO NRW. Im engen Schulterschluss aller im LBR NRW organisierten Selbsthilfe-Verbände wurde versucht, sich gegenüber der Lobby der Planer und der Wohnungswirtschaft zu positionieren, um mit dem Anliegen für mehr barrierefreien Wohnraum (u.a. auch R-Wohnungen) bei der Politik durchzudringen.

Das Gesetz steht mittlerweile, nun setzt sich die Diskussion fort rund um die Frage, in welchem Umfang die entsprechende DIN 18040-2 in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen werden soll. Leider werden viele der Kostenexplosionen im Bau „monokausal“ den „angeblich am Bedarf vorbei geplanten R-Wohnungen“ angelastet ohne dass konkrete Zahlen zum Bedarf vorliegen.

- **Mitnahme von E-Scootern**

Unbefriedigend für davon Betroffene, endete das in Federführung des Landes NRW/ Verkehrsministerium in Auftrag gegebene Begutachtungsverfahren rund um die Frage der Mitnahme von E-Scootern in Bussen. In 2015 die Frage der Mitnahme von Fahrgästen mit E-Scootern in Bussen.

Leider wurden letztlich die zur Mitnahme geeigneten Scooter-Modelle so eingegrenzt, dass zurzeit in der Praxis viele Scooter-Fahrer mit ihren „als ungeeignet“ identifizierten Fahrzeugen – wegen Eigen- und/ oder Fremdgefährdung- von der Mitnahme im Bus ausgeschlossen bleiben bis die Scooter-Hersteller und Hilfsmittel-Hersteller entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt anbieten und die Busse mit entsprechender Sicherheitsausstattung ausgestattet sind.

4.5.2 Mit Zielvereinbarungspartnern zur Herstellung von Barrierefreiheit

- **Mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

Die Umsetzung LVR abge- einbarung zur stellung von innerstädti- gebäuden des in 2016 weiter- tigen Vertrags-



der 2013 mit dem schlossenen Zielver- nachträglichen Her- Barrierefreiheit an den schen Verwaltungs- LVR in Köln, lief auch Bereits die seinerzei- verhandlungen und

seitdem alle Umsetzungsmaßnahmen rund um den Vertrag aber auch in anderen Bereichen des LVR, lassen erkennen, dass das Thema Barrierefreiheit beim LVR gegenwärtig ist. Zu Fragen der Barrierefreiheit steht die LAG SELBSTHILFE NRW im engen Austausch mit den LVR-Mitarbeiter /inne/n; nicht zuletzt wird das Thema Barrierefreiheit auch über den beim LVR angesiedelten Inklusionsbeirat im Blick behalten: in diesem ist die LAG SELBSTHILFE NRW im Übrigen auch Mitglied.

- **Mit dem Landtag NRW**

Der fortsetzende Zielvereinbarungsvertrag mit dem Landtag NRW war aus organisatorischen Gründen in 2016 nochmals verschoben worden. Die vorbereitend schon besprochenen Verbesserungen zur Barrierefreiheit im Bestand werden jedoch bereits auch so bei den laufend anstehenden Renovierungsmaßnahmen berücksichtigt. Gleichwohl ist der fortsetzende Zielvereinbarungsvertrag noch nicht aus dem Blick.

- **Mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die regelmäßig mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) stattfindenden Gespräche, zielen darauf, die mit dem VRR seit 2013 abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Ziel einheitlicher Bahnsteighöhen von 76 cm für NRW umzusetzen und die Übergangsphase der Umgestaltung ebenfalls möglichst barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus liefern die Gespräche zum Design des neuen Rhein-Ruhr –Express (RRX) sowie zur Entwicklung einer VRR-App weiter, die auch Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch denen mit Sinnesbehinderung per Smartphone den Weg zu und durch die öffentlichen Verkehrsmittel des VRR weist. Die Gespräche werden fortgesetzt.

- **Mit dem WDR**

Zu den Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem WDR Köln, vgl. oben Punkt 4.4. Zusätzliche Anfragen von Seiten der Behinderten-Selbsthilfe, die LAG möge zu weiteren Zielvereinbarungsverhandlungen auffordern, konnten von der LAG SELBSTHILFE NRW mit dem Hinweis auf mangelnde personelle Kapazitäten auch in 2016 nicht bedient werden.

4.5.3 Mit Kooperationspartnern zur Herstellung von Barrierefreiheit

- **Mit der Deutsche Bahn AG – Begleitende Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Barrierefreiheit**

Hier ist die LAG SELBSTHILFE NRW durch Frau Schlatholt für die BAG SELBSTHILFE seit 2005 involviert. Im Berichtszeitraum waren u.a. Themen wie

- die Zukunft der Mobilität
- die Fortschreibung des Programms der DB AG zur Herstellung von Barrierefreiheit
- die Fortentwicklung des barrierefreien Internetauftritts

- DB-Navigation
- die Entwicklung einer DB-App
- das Redesign verschiedener ICE-Flotten
- barrierefreier Tourismus, Städte- und Kulturreisen
- ein Sensibilisierungspapier als Schulungsgrundlage für die DB Mitarbeiter/innen
- Verbesserungen in der Mobilitätsservice-Zentrale
- Reisen im Alter
- Fortentwicklung der Reisendeninformation für eine barrierefreie Reisekette, u.a. in Kombination mit verschiedenen Verkehrsmitteln (Bahnen, Bussen, Leihwagen, Fahrrädern, Haus –zu-Haus-Service)

zu bearbeiten.

- **Mit der DB Station und Service für einen barrierefreien Hbf. Münster**

Die LAG SELBSTHILFE NRW begleitet gemeinsam mit Vertreter/inne/n der örtlichen KIB Münster – Kommission zur Förderung der Inklusion Behinderter - die Planungen für ein barrierefreies Empfangsgebäude am Hbf. Münster. 2016 waren das Blindenleitsystem und die barrierefreie Reisenden-Ausstattung im Empfangsgebäude Themen. Die Eröffnung stand für Juni 2017 an.

- **Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe für barrierefreie Museen**

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist die LAG SELBSTHILFE NRW im guten Austausch, um die Museen in seinem Zuständigkeitsbereich nach und nach unter Beteiligung der LAG SELBSTHILFE NRW barrierefrei auszustatten.

- Mit dem 2014 neu eröffneten LWL-Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte steht die LAG SELBSTHILFE NRW im engen Kontakt, um auch zukünftig gemeinsam barrierefreie Ausstellungsangebote z.B. nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, etwa für blinde und sehbehinderte oder gehörlose und schwerhörige Besucher zu entwickeln.

- Im Januar 2016 konnte in der alten Verwaltung der Zeche Zollern in Dortmund Bövinghausen eine neue Dauerausstellung zur Geschichte des Bergbaus eröffnet werden, an deren barrierefreier Ausgestaltung die LAG SELBSTHILFE NRW intensiv beteiligt war. Die Ausstellungseröffnung stieß bei den Besucher/inn/n insbesondere deshalb auf reges Interesse, weil die Ausstellung mit „allen Sinnen“ erfahrbar ist.

- Darüber hinaus ging der Austausch der LAG SELBSTHILFE NRW mit dem LWL zur barrierefreien Neugestaltung der LWL-Homepage am Beispiel des LWL-Freilichtmuseums Hagen weiter.

- **Mit der Agentur Barrierefrei NRW zur Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude**

Die LAG SELBSTHILFE NRW war im Berichtszeitraum auch weiterhin über die AG Zugänglichkeit des Landesbehindertenbeirats und den Erhebungsbeirat beim MAIS an der Kampagne zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude in

NRW beteiligt. Mit dieser Initiative verfolgt das Land NRW unter Federführung des MAIS und in der Durchführung verantwortlich durch die Agentur Barrierefrei NRW das Ziel, eine umfassende Datenbank zur Einsicht und Orientierung für Betroffene in NRW zu erstellen. Neben Vertreter/innen der Behinderten-Selbsthilfe werden die meisten der Bestandsaufnahmen mittlerweile durch Studierende, u.a. der Universitäten Dortmund und Siegen, durchgeführt, um die Datenbank möglichst umfassend (von der Anzahl der erfassten Gebäude her und in der Fläche) aufzustellen.

Mittlerweile hat auch die Expertengruppe, die die Aufgabe hat, als besonders barrierefrei herausragende Gebäude im Bestand noch einmal im Hinblick auf eine mögliche Auszeichnung mit einem „Signet NRW barrierefrei“ zu überprüfen, getagt und gleichzeitig einen ersten Kandidaten im Hinblick auf die Auszeichnung mit einem Signet „NRW barrierefrei“ begutachtet: den „Kleinen Prinzen“, in der Szene der Menschen mit Behinderungen beliebtes barrierefreies Tagungshaus. Die (Teil-)Auszeichnung steht noch an.

4.6 Thema: Vernetzung

Zu verschiedenen Themen arbeitet die LAG SELBSTHILFE NRW dauerhaft mit Vernetzungspartner/innen zusammen:

4.6.1 Austausch mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen

Es besteht ein regelmäßiger intensiver und konstruktiver Austausch zwischen den Krankenkassen/-verbänden NRW und den Vertreter/innen der Gesundheits-Selbsthilfe, schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit der Pauschal- und Projektförderung auf Landesebene. Aber auch allgemeine Fragen rund um das Thema Selbsthilfe werden angesprochen, mit dem Ziel, Selbsthilfe und die Chancen, die sie einzelnen für mehr Lebensqualität bietet, bekannter zu machen.

4.6.2 Kooperation von LAG SELBSTHILFE NRW und KOSKON

Kooperationen laufen hier im Zusammenhang mit dem § 140 f SGB V-Gremium. In weiteren Gremien sitzen LAG SELBSTHILFE NRW und KOSKON ebenfalls gemeinsam und haben im Blick, wann weiterer bilateraler Gesprächsbedarf besteht, etwa im Zusammenhang mit der pauschalierten Krankenkassenförderung auf kommunaler Ebene oder im Zusammenhang mit dem Projekt „Politische Partizipation“.

4.6.3 Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW

Mit der Landesseniorenvertretung NRW steht die LAG SELBSTHILFE NRW grundsätzlich im Austausch u.a. zum Thema politische Partizipation auf kommunaler Ebene. Hinzukommen wird in 2017 das Thema Pflegeberatung und Pflegeselbsthilfe sowie alle Fragen rund um Pflegenden Angehörige.

5 Fazit und Ausblick

Mit dem Vorlegen dieses Tätigkeitsberichts 2016, geht die LAG SELBSTHILFE NRW in das 46. Jahr ihres Bestehens bzw. ist gerade dabei, es zu gestalten.

Inhaltlich neuen Schwung hat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland mit ihrem Inkrafttreten am 26. März 2009 in die Selbsthilfearbeit gebracht: Seitdem ist die LAG SELBSTHILFE NRW von vielen der Träger öffentlicher Belange qualitätssichernd und basisgestützt gefragt. Darüber hinaus scheinen in nahezu allen Lebensbereichen die Planungsverantwortlichen realisiert zu haben, dass sie ohne inklusives Planen perspektivisch „abgehängt“ werden. Dementsprechend ist die behinderungs- und krankheitsübergreifende Expertise der LAG SELBSTHILFE NRW und ihrer Mitglieder zur inklusiven Planung mittlerweile geradezu erwünscht.

Eine der zentralen Aufgaben der LAG SELBSTHILFE NRW ist es, die Impulse und Problemlagen ihrer Mitglieder Politik und Verwaltung auch weiterhin konstruktiv anzutragen. Ziel ist die behinderungs- und indikationsübergreifende Mitentwicklung und Mitgestaltung, bedarfsgerechter und qualitätsgesicherter Lösungen für eine inklusive Gesellschaft, die niemanden isoliert.

Viele der Probleme und Unzufriedenheiten, die bei Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung feststellbar sind, resultieren daraus, dass sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nur unter erschwerten Bedingungen ihren Alltag meistern können, dass sie aber gleichzeitig über viele der ihnen zur Alltagsbewältigung zustehenden Leistungen gar nicht oder nur schlecht informiert sind oder (zu) lange dafür kämpfen müssen.

Dies erschwert ihr Leben zusätzlich.

Deshalb begrüßt die LAG SELBSTHILFE NRW es sehr, dass nunmehr ab Januar 2018 – möglichst in Regie der Selbsthilfe – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB) gemäß § 32 SGB IX eingerichtet werden sollen.

Zur Erleichterung des Lebensalltags der bei ihren Mitgliedern organisierten Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne einer selbstbestimmten Lebensgestaltung wird die LAG SELBSTHILFE NRW alles ihr Mögliche versuchen, um in den Kreisen und kreisfreien Städten von NRW möglichst in Verantwortung und Regie der Behinderten-/chronisch Kranken–Selbsthilfe die Installierung von EUTB zu bewirken. Dies wird uns in 2017 umtreiben!

Für 2016 danken wir Ihnen für ihre tatkräftige Unterstützung und freuen uns auf die weiterhin solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen. Die Welle der Chancen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention bietet, sollte weiterhin als vorantreibende Kraft auf dem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe genutzt werden.

Dafür ist der gemeinsame Schulterschluss mit Ihnen Gold wert!

6 Förderer der LAG SELBSTHILFE NRW

Die „LAG SELBSTHILFE NRW“ wird - einschließlich ihrer Projekte „BINS“ (vgl. Punkt 3.2), „NetzwerkBüro“ (vgl. Punkt 3.3) und Projekt „Zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in Werkstätten und Wohnheimen in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Punkt 3.6) – als Projekt gefördert durch **das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA)**, das mit seinem Anteil im Wesentlichen langfristig die Existenz der LAG SELBSTHILFE NRW sicherstellt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) förderte seit Dezember 2012 das auf drei Jahre angelegte Vorgängerprojekt Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken“ und nunmehr seit Mai 2016 für drei Jahre das Projekt „Mehr Partizipation wagen“ bis April 2019 (vgl. Punkt 3.5).

Die im Folgenden aufgeführten **Gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen** fördern die LAG SELBSTHILFE NRW seit 2015 für drei Jahre mit dem Projekt „Zufriedene Patient_innen! – Wie kann’s gehen! - Was Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung als Patient_innen dazu brauchen. –“ auf Grundlage des § 20 h SGB V (vgl. Punkt 3.1):

AOK NordWest

AOK Rheinland/Hamburg

BARMER GEK

BKK Landesverband NORDWEST

DAK-Gesundheit

IKK classic

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Knappschaft – Bahn – See

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Verband der Ersatzkassen e.V.

Das Projekt „Beratung zum Persönlichen Budget für Münster“ (vgl. Punkt 3.4) wurde durch die **Stadt Münster** gefördert und lief in 2016 aus, da die Thematik weitgehend vom Projekt KSL (vgl. Punkt 3.7) übernommen wurde.

Durch den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** und das **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS)** wird seit Februar 2016 bis Ende 2019 das Projekt KSL-Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster gefördert (vgl. Punkt 3.7).

Das Projekt „Umsetzung der kassenartenübergreifenden regionalen Selbsthilfeförderung in Nordrhein-Westfalen“ wird in den Jahren 2016-2018 durch den **Verband der Ersatzkassen NRW e.V. (vdek)**

Die LAG SELBSTHILFE NRW dankt ihren Förderern für diese Unterstützung. Sie haben die Arbeit der LAG SELBSTHILFE NRW erst ermöglicht und helfen, dass das Selbsthilfe-Engagement der LAG SELBSTHILFE NRW kontinuierlich fortgesetzt werden kann für bedarfsorientierte gesellschaftliche Impulse im Sinne der Selbsthilfe-Vertreter/innen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in NRW.

Ganz herzlichen Dank!

Münster, im Juni 2017

Annette Schlatholt
Geschäftsführerin

7 Tätigkeitsbericht des bis zum 24.06.2017 zuständigen Vorstands der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Geesken Wörmann (AG der Eltern blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder in Westfalen-Lippe e.V.)
Stellv. Vorsitzender:	Horst Prox (Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV NRW e.V.)
Schatzmeisterin:	Brigitte Piepenbreier (Behindertenarbeitsgemeinschaft Kreis Soest)
Schriftführerin:	Rita Lawrenz (Arbeitskreis Down-Syndrom e.V.)
Zuständig für die Mitgliedsverbände:	Hannelore Loskill (AG der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf)

Erweiterter Vorstand

Christoph Esser
(Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung NRW e.V.)

Peter Gabor
(PRO RETINA Deutschland e.V.)

Friedhelm Hoffmann
(Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe)

Bernd Kochanek
(Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V.)

Claudia Schmidt-Herterich
(Interessenverband Contergangeschädigter NRW e.V.)

Dr. Cornelia Tollkamp-Schierjott
(Blinden- und Sehbehindertenvereine NRW)

Anlage 1 zu: „Auf ein Wort...“ Seite 5 dieses Berichts:



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

im Sinne des § 32 SGB IX

in Regie
der Selbsthilfe

**Ein Konzept
der Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE von Menschen
mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Auszug aus der Satzung

der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V., LAG SELBSTHILFE NRW e.V. vom 4. Juni 2016

„Präambel

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.) ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Nordrhein-Westfalen. In Ausgestaltung des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes tritt die Landesarbeitsgemeinschaft LAG SELBSTHILFE NRW unter den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen ein. Durch sozial- und gesellschaftspolitische Einflussnahme auf allen Ebenen sowie durch Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, wirkt die LAG SELBSTHILFE NRW darauf hin, dass Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit und ihre Angehörigen in ihrer Menschenwürde geachtet werden und an allen sie betreffenden Entscheidungen wirksam beteiligt werden. Ein weiteres Anliegen ist ihr das Hinwirken auf gesunde Umweltbedingungen. In gemeinsamen Belangen vertritt die LAG SELBSTHILFE NRW ihre Mitglieder in enger Abstimmung mit ihnen, wobei jeder Mitgliedsverband darin frei bleibt, seine insbesondere auch abweichende Meinung öffentlich zu vertreten. Die Selbsthilfe-Arbeit ist im Übrigen geprägt von gegenseitiger Unterstützung und selbstverständlicher Solidarität untereinander.“

Eckpunkte des LAG-Konzepts:

Die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. strebt für NRW ein Beratungs-Netz von „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB)“ an; diese arbeiten in Regie der Selbsthilfe (vgl. im Folgenden die Modelle 1 - 3).

Die Beratung erfolgt

- auf Grundlage des Peer-Counseling-Prinzips; Peer-to-Peer-Ansatz: Betroffene beraten Betroffene (auch Angehörige gelten als Betroffene)
- flächendeckend, zumindest auf Ebene der Kreise und Kreisfreien Städte (vgl. die angefügte Karte von NRW)
- behinderungs- und krankheitsübergreifend
- gendergerecht ausgerichtet („Mainstreaming-Grundsatz“)
- parteilich im Sinne des/ der Ratsuchenden; nur ihm verpflichtet; ganzheitlich
- unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern
- als barrierefreies Angebot, unter baulichen und Kommunikationsaspekten
- ehrenamtlich tätige Berater/innen/ Selbstbetroffene werden ggf. einbezogen
- abgesichert durch das behinderungs- und krankheitsspezifische Know-how der bei der LAG SELBSTHILFE NRW angeschlossenen Selbsthilfe-Verbände
- adressatenorientiertes Angebot, niedrighschwellig, z. B. aufsuchende Beratung, persönlich; telefonisch; schriftlich; elektronisch; mit individuell erforderlichen Kommunikations- und sonstigen Hilfen.

Das Subsidiaritätsprinzip*

„Neue Subsidiarität“

Subsidiaritätsringe



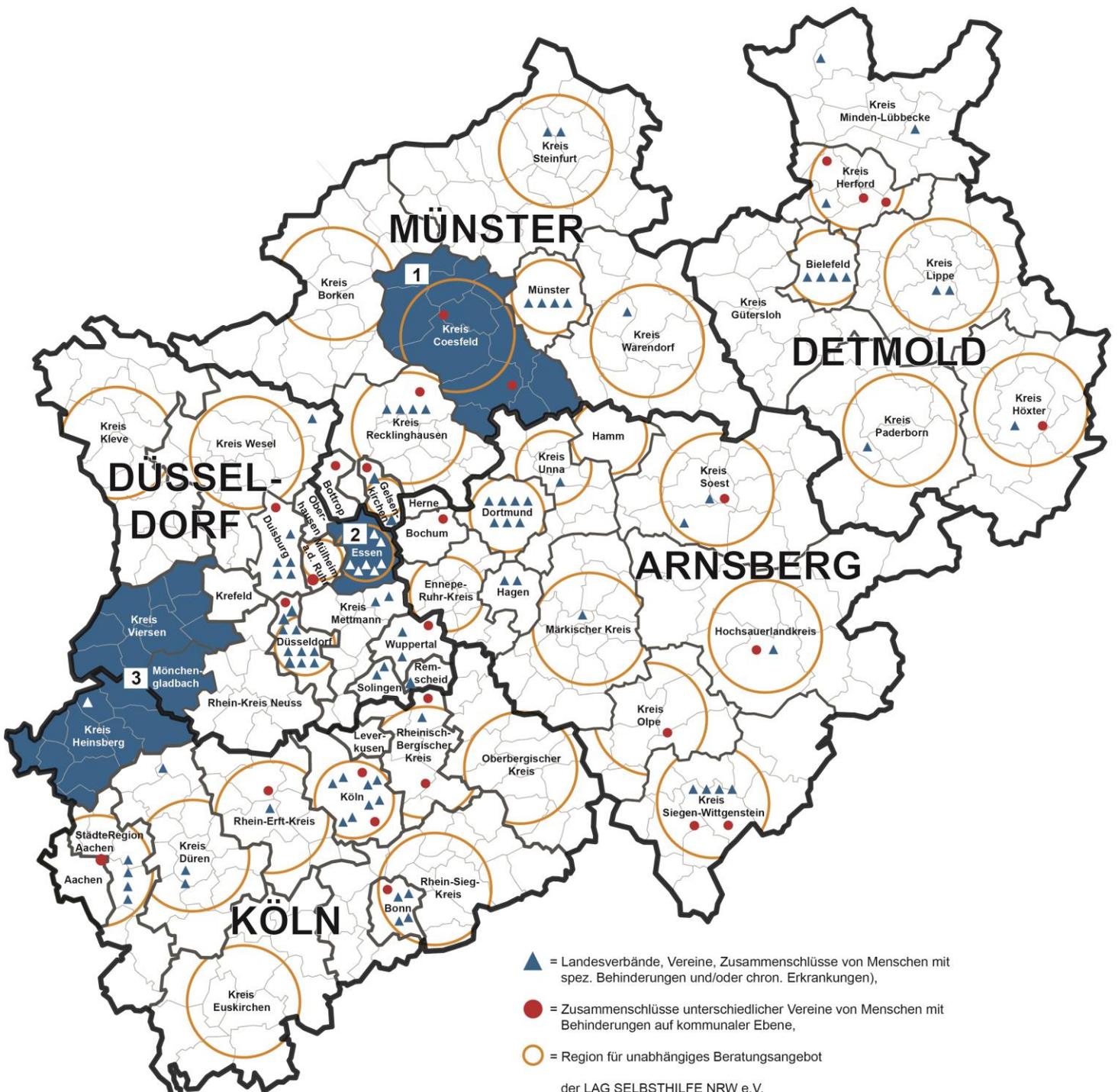
*Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahmen gewährleisten.

LAG-Planungen für eine „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“

Standorte der bei der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. organisierten Landesverbände und kommunalen Zusammenschlüsse

Modelle des Beratungs-Netztes an den Beispielen:

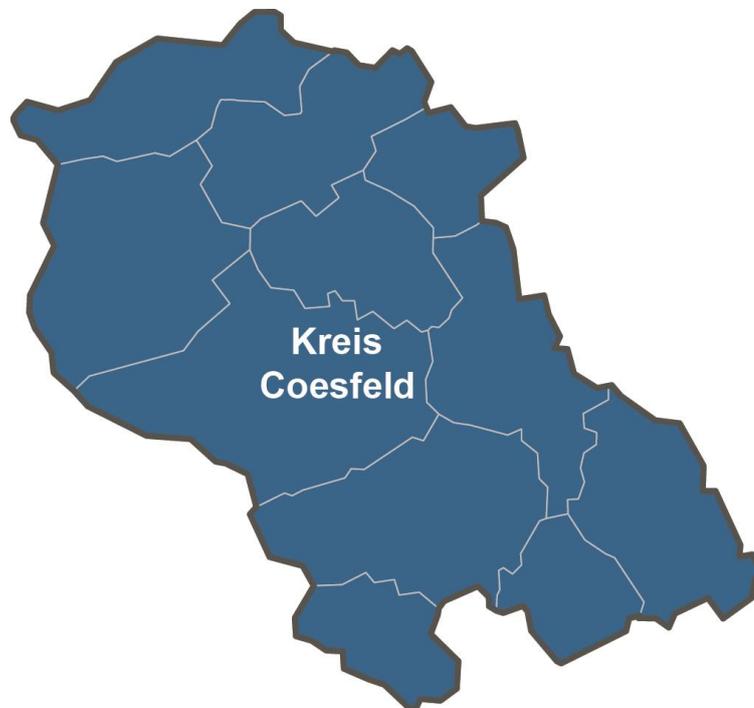
- 1 – Kreis Coesfeld
- 2 – Kreisfreie Stadt Essen
- 3 – Kreis Viersen, Kreis Heinsberg und Kreisfreie Stadt Mönchengladbach



Die Modelle des Beratungs-Netzes:

Modell 1:

AG der Selbsthilfe auf Ebene eines Kreises oder einer Kreisfreien Stadt, ohne e.V.



Beispiel: Kreis Coesfeld mit der KICS –

Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen (kein e.V.)

Vor Ort (Kreis oder Kreisfreie Stadt) hat ein örtlicher Interessenzusammenschluss von Gruppierungen (Selbsthilfegruppen, -vereinen, -verbänden) von Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (Örtliche Arbeitsgemeinschaft der Behinderten-Selbsthilfe) Interesse daran, eine „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB)“ zu betreiben. Der Zusammenschluss selbst ist kein eingetragener Verein.

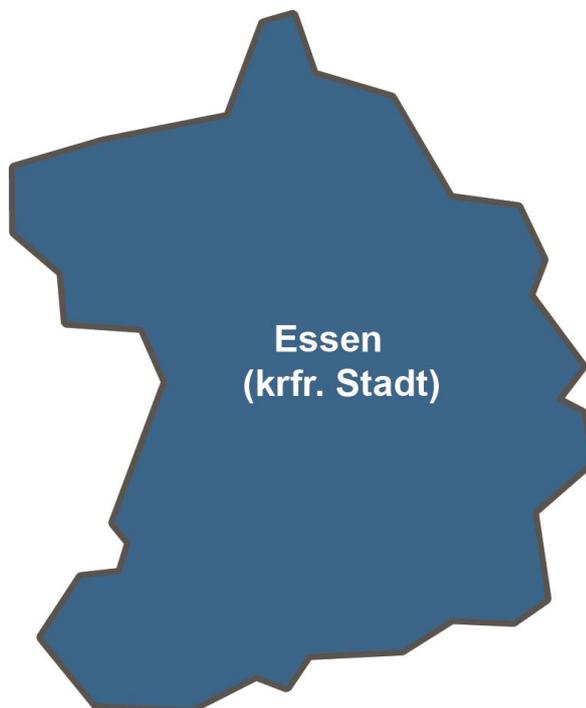
Lösungsansatz:

Die Gruppierungen, die die Beratungsstelle betreiben wollen, werden namentlich aufgelistet. Die LAG SELBSTHILFE NRW stellt den Antrag für die Gruppierung im Hinblick auf den entsprechenden Landkreis oder die Kreisfreie Stadt.

Es wird ein Leitungsgremium vor Ort eingerichtet, das die Kommunikation mit und die für den Träger LAG SELBSTHILFE NRW wichtigen Nachweise erbringt. Der LAG SELBSTHILFE NRW wird eine verantwortlich handelnde Person als Ansprechpartner/in benannt. Ein entsprechender Vertrag ist abzuschließen.

Modell 2:

AG der Selbsthilfe auf Ebene eines Kreises oder einer Kreisfreien Stadt als e.V.



Beispiel: Kreisfreie Stadt Essen

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen in Essen e.V.

Wie in Modell 1 gibt es auf Ebene eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt einen Interessenzusammenschluss. In diesem Fall ist der Interessenzusammenschluss ein „eingetragener Verein- e.V.“ und möchte einer EUTB betreiben.

Lösungsansatz:

Hier könnte der e.V. den Antrag selbstverständlich selbst stellen, allein oder gemeinsam mit anderen. Hier könnte es Sinn machen, das Beratungs-Netz der Selbsthilfe dadurch zu stärken, dass der/die Träger der EUTB der Kreisfreien Stadt einen Kooperationsvertrag mit dem Beratungs-Netz der Selbsthilfe abschließen, um die Regie der Selbsthilfe für diese EUTB zu dokumentieren.

Modell 3:

Für Verbund benachbarter Kreise und/ oder Kreisfreier Städte, ohne e.V.



Beispiel: Gemeinsamer Verbund des Kreises Viersen, des Kreises Heinsberg, der Kreisfreien Stadt Mönchengladbach

In einer z.B. nicht sehr dicht besiedelten Region, schließen sich Selbsthilfe-Gruppierungen (-gruppen, -vereine, -verbände) von ca. zwei bis drei Landkreisen/ Kreisfreien Städten namentlich zusammen bzw. schließen eine Kooperationsvereinbarung ab, um für diese Region eine EUTB zu betreiben.

Lösungsansatz:

Die Gruppierungen, die die Beratungsstelle betreiben wollen, werden namentlich aufgelistet. Die LAG SELBSTHILFE NRW stellt den Antrag für die Gruppierung im Hinblick auf die entsprechenden Landkreise/Kreisfreie Stadt.

Es wird ein Leitungsgremium vor Ort eingerichtet, das die Kommunikation mit und die für den Träger LAG SELBSTHILFE NRW wichtigen Nachweise erbringt. Der LAG SELBSTHILFE NRW wird eine verantwortlich handelnde Person pro beteiligtem Kreis/ Kreisfreier Stadt als Ansprechpartner/in benannt. Entsprechende Verträge sind abzuschließen.



Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. ist der Interessenzusammenschluss von zurzeit 133 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen für Nordrhein-Westfalen, die ihre Interessen bündeln und gegenüber Politik, Verwaltung und weiteren gesellschaftlich relevanten Akteuren vertreten.

Zu ihren Mitgliedern gehören auch 27 örtliche Selbsthilfe-Zusammenschlüsse (u.a. Arbeitsgemeinschaften).

Sie arbeiten behinderungs- und krankheitsübergreifend und bringen sich in die Kommunalpolitik und –verwaltung ein, um so „teilhabefreundliche“ Bedingungen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens voranzutreiben.

Für Fragen zu dem geplanten EUTB-Netz der Selbsthilfe stehen wir gerne zur Verfügung.

Landesarbeitsgemeinschaft

SELBSTHILFE NRW e.V.

Annette Schlatholt/ Geschäftsführerin

Neubrückenstr. 12 – 14

48143 Münster

Telefon: 02 51/4 34 00

Fax: 02 51/51 90 51

E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

Internet: www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Stand: 14.06.2017